

## PLANERAUSBILDUNG IN ÖSTERREICH

# MASTER OF DISASTER?

**TITELGESCHICHTE** Das Hauptthema dieser Ausgabe von „derPlan“ beschäftigt sich mit der vielleicht wichtigsten Frage des gesamten Berufsstandes: Wie gut ist die universitäre Ausbildung von Österreichs angehenden Architekten und Ingenieurkonsulenten wirklich? Das einhellige Urteil der Praktiker: leider nicht genügend.

Design versus Konstruktion: Ist das der neue Streit in der österreichischen Ausbildungs-Diskussion für Architekten und Ingenieurkonsulenten?



ILLUSTRATION: SIM CITY CORP.

Seit dem Jahr 2001 steht der aktuelle Studienplan für Architekten und Ingenieurkonsulenten in seinen wesentlichen Grundzügen. Mit Beginn des Studienjahres 2006/07 wurde er endgültig auf das neue Bachelor-Master-System umgestellt. Ziel ist es – vor allem in der Architektur –, den Studenten ein breites Wissen über die Herausforderungen des Berufs zu vermitteln.

Zu breit, zu wenig konkret – monieren die Kritiker dieser Ausbildungsphilosophie. Die Studenten würden lediglich lernen, wie man schöne Renderings oder bunte Bilder am Computer herstellt, bekämen aber von den wirklichen konstruktiven Problemstellungen am Bau so gut wie nichts mit.

Die Angst der Praktiker: Das Image des Berufsstandes werde durch die momentane Ausbildungspraxis mehr als nur belächelt. Studienplaner halten dem entgegen, dass es nicht Aufgabe der Universitäten sei, Fachidioten heranzuziehen.

Was stimmt wirklich? Wo verschwimmen die Grenzen? Wie stehen heimische Studenten im einschlägigen internationalen Vergleich da? Das sind die Fragen, denen das aktuelle Titelthema von „derPlan“ nachgeht. Plus: ein ziemlich lebendiges Round-Table-Gespräch zum Thema, in dem sich Befürworter und Gegner der momentanen Studienpraxis wirklich nichts schenken.

Ab Seite 3 ●●●

### Aus dem Inhalt

#### RECHT: DER ENERGIE-AUSWEIS

Noch ist es eine Gesetzesvorlage, aber die Chance, dass diese Realität wird, ist groß: Das so genannte Energieausweis-Vorlage-Gesetz, das im August 2006 kundgetan wurde, soll den sorgsamsten Umgang mit Energieressourcen bei Konstruktion und technischer Ausstattung von Gebäuden sichern. Kurzum: Mit dem Energieausweis soll ermittelt werden, wie viel Energie zur Nutzung des Gebäudes benötigt wird. Wie das funktionieren soll. 9

#### STEUER: WAS 2007 NEU WIRD

Vor allem für Einnahmen-Ausgaben – ein nicht unbeträchtlicher Teil der Berufsgruppe Architekten und Ingenieurkonsulenten – ändert sich mit 1. Jänner 2007 einiges, und zwar zum Positiven: Sie dürfen Verlustvorträge geltend machen, was bisher nur Kapitalgesellschaften vorbehalten war. Sie bekommen die Möglichkeit von Investitionsfreibeträgen. Und für Kleinunternehmen gelten neue Umsatzsteuerregeln. Aus steuerrechtlicher Sicht dürfte 2007 spannend werden. 11

#### AKADEMIE: NEUER ENGLISCHKURS

Wer als Planer – sei es nun als Architekt oder Ingenieurkonsulent – international tätig ist, muss perfekt Englisch beherrschen. Ein neuer Lehrgang mit dem irischen Architekten Roderick O'Donovan hilft Ihnen, verstaubte Sprachkenntnisse branchengerecht wieder aufzufrischen. Das Angebot gilt auch als In-House-Seminar für Unternehmen. 14

#### KURZ & BÜNDIG

##### Kommentar: Christian Klausner

Erbschafts- und Schenkungssteuer: was eine Reform wirklich bringen würde. 11

##### Kammer-intern

Die aktuellen Berichte aus den Sektionen und Ausschüssen. 14

##### Preise

Auszeichnungen über Auszeichnungen: die schönsten Bilder der aktuellen Siegerprojekte. 15

##### Kolumne: Ute Woltron

Die Nachlese zur Architektur-Biennale 2006. 16

## Bundeskammer-Wahlen 2006: Die Ergebnisse

Am 29. September 2006 wurden in den konstituierenden Sitzungen der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten die Spitzenvertreter der Bundeskammer und der Bundessektionen gewählt. Zum Präsidenten wurde Dipl.-Ing. Georg

Pendl, Architekt, gewählt und zum Vizepräsidenten Dipl.-Ing. Josef Robl, Zivilingenieur für Bauwesen, erkoren.

Robl sitzt ebenso der Bundessektion Ingenieurkonsulenten vor. In der Bundessektion Architekten wurden Mag. Walter Stelzham-

mer, Architekt, zum Vorsitzenden und Dipl.-Ing. Herbert Karrer, Architekt, zum stellvertretenden Vorsitzenden bestellt.

Mit dieser Nachwahl zum Vorsitzenden der Bundessektion Architekten sind dann sämtliche Wahlvorgänge auf Landes- und

Bundesebene abgeschlossen.

Weitere Detailinformationen sowie die Einladungen zur Kammer-Hauptversammlung und zum Sektionstag 2006 für Architekten und Ingenieurkonsulenten finden Sie:

Ab Seite 13 ●●●

# Ausbildung – die Herausforderung der Zukunft



Andreas Gobiet,  
Kammerpräsident

Das Kammerwahljahr 2002 ist mit der Wahl der Spitzenorgane der Bundeskammer (Architekt Georg Pendl wurde zum Präsidenten, DI Josef Robl zum Vize-Präsidenten, Architekt Raoul Proché zum Vorsitzenden des Kuratoriums der Wohlfahrtseinrichtungen gewählt) zu Ende gegangen, alle Gremien haben sich konstituiert.

Die Kammerarbeit kann daher auf allen Ebenen beginnen.

Die Führung der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland – das sind die beiden Sektionsvorsitzenden Architekt Driendl, Dipl.-Ing. Polly und ich – sind nunmehr seit rund 100 Tagen im Amt. Ich konnte mich dabei im Rahmen unzähliger Antrittsbesuche und Gespräche, die ich geführt habe, davon überzeugen, wie gut unsere Kammer „aufgestellt“ ist, wie sehr ihre Expertise gefragt und ihre Meinung von vielen wichtigen Partnern gesucht und geschätzt wird. Freilich ist dies ein Umstand, den es zu pflegen und jeden Tag aufs Neue zu erarbeiten gilt. Die Herausforderungen an unseren Berufsstand sind

enorm, die Behauptung im Wettbewerb wird jedem von uns täglich abgefordert.

Dass Bildung dabei eine der wichtigsten Voraussetzungen ist, weiß heute jeder, ist dieses Thema doch auch in der allgemeinen gesellschaftspolitischen Diskussion eines der Top-Themen.

Bildung für den Bereich der Architekten und Ingenieurkonsulenten heißt:

- > akademische Ausbildungen, die neue Grenzen suchen und dennoch den Erfordernissen der realen Arbeitswelt von Planung und Bau entsprechen;
- > Ausbildung „on the job“, also Praxisplätze, die diesen Namen auch verdienen;
- > lebenslanges Lernen, welches die Anpassung an die sich ändernden Bedingungen der Berufsausübung ermöglicht.

Auf allen drei Ebenen sind meiner Mei-

nung nach die Anstrengungen noch zu intensivieren. Dort, wo wir es sein können, sind wir in diesem Prozess gerne Partner der Universitäten. Im Bereich der Berufsfort- und -weiterbildung haben wir in unserer Kammer mit der Arch+Ing Akademie bereits eine Plattform, die den oben angeführten Ansprüchen weitgehend gerecht wird. Architekten, Ingenieurkonsulenten, Vertreter der öffentlichen Hand, der Bauträger, der Bauindustrie und des Baugewerbes bilden sich dort weiter und führen die Diskussionen, die sie in ihren Planungsbüros bzw. auf der Baustelle konkret „weiterbringen“.

Die Ihnen heute vorliegende Ausgabe von „derPlan“ widmet sich schwerpunktmäßig dem Thema „Bildung“.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

„Die Herausforderungen an unseren Berufsstand sind enorm. Die Behauptung im Wettbewerb wird jedem von uns täglich abgefordert.“

Anzeige

## UNSER WISSEN FÜR IHR VERTRAUEN

### Die ZT-GmbH – die ideale Rechtsform?

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist eigentlich wie geschaffen für Berufe mit hohen Haftungsrisiken. Leider war den ZT die Ausübung ihres Berufes in dieser Gesellschaftsform und damit auch die steuerlichen Vorteile lange Zeit verwehrt:

Gewinne der GmbH werden fix mit 25 % besteuert. Weitere 25 % fallen erst bei „Privatentnahme“ an. Dieser Umstand ist besonders für Architekten interessant, die sehr hohe Vorleistungen bis zur Bezahlung der Honorare erbringen müssen. Im Maximalfall besteht eine „Gesamt-Steuerpflicht“ von „moderaten“ 43,75 %, welche durch Geschäftsführungsbezüge noch weiter vermindert werden kann.

Ab einem Jahresgewinn von EUR 100.000,- kann kaum ein ZT an der Gründung einer GmbH vorbeigehen, nicht zuletzt aufgrund der haftungsrechtlichen Vorteile. Übrigens: Der Vorteil der Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer bleibt auch in einer ZT GmbH erhalten!

Interessant sind auch die Gestaltungsmöglichkeiten beim Übergangsprozess in eine GmbH. Insbesondere dann, wenn kurz- oder mittelfristig die Unternehmensnachfolge ein Thema wird. Hierzu möchten wir in unserer nächsten Ausgabe von DerPlan berichten.



Steuerberater  
Mag. Johann Lehner

Steuerberater  
Mag. Martin Baumgartner

1010 Wien / Rudolfsplatz 6  
+43 1 4051491  
2000 Stockerau / Schießstattg. 7  
+43 2266 694-0

www.diewirtschaftstreuhaender.at



WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

WIEN · STOCKERAU · KORNEUBURG

### LESERBRIEF

Ich habe heute das erste Mal die Zeitung „derPlan“ in Händen und bin begeistert, weil Ihre Ausführungen zum Vergabegesetz 2006 so umfassend sind. Darüber hinaus gehen nur noch die angebotenen Serviceleistungen von „plan wissen“. Auch die anderen Artikel sind sehr infor-

mativ. Ein befreundeter Architekt, von dem ich die Zeitung bekommen habe, hat mir versichert, wie schade es ist, dass es diese Zeitung nicht schon längst gibt, und wie sehr sie gefehlt hat. Ich bin schon neugierig auf die nächste Ausgabe.

Dr. Nikolaus Lehner  
Rechtsanwalt



## Raum/Ruhe/Design

Die neuen Aufzüge von Schindler bieten maßgeschneiderte und revolutionäre Lösungen für den Menschen von heute mit den Wünschen von morgen.

www.schindler.at



Schindler

### IMPRESSUM

MEDIENHABER & HERAUSGEBER Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsgrasse 9, wien.arching.at KONZEPTION & REDAKTION Rainer Himmelfreundpointner GRAFIK Rainer Dempf, Nina Danklmaier  
MITARBEITER TEXT Horst Fössl, Martin Huber, Hubert Kempf, Christian Klausner, Petra Pesak, Walter Reismann, Johannes Schintzer, Robert Silberbauer, Hermann Wedenig, Ute Woltron VERLAG Edition HFP/Wien DRUCK Landesverlag Druckservice GmbH, 4602 Wels

# DER AUSBILDUNGSSTREIT

**TITELGESCHICHTE.** *Wie gut ist die universitäre Ausbildung von Österreichs angehenden Architekten und Ingenieurkonsulenten wirklich? Kritiker wettern, dass sie zunehmend zu Designern hübscher Bilder verkommen, die von angewandter konstruktiver Planung keinen Schimmer mehr hätten. Die Unis halten dem entgegen, keine Fachidioten produzieren zu wollen.*

VON RAINER  
HIMMELFREUNDPÖINTER



ILLUSTRATION: THOMAS KUSSIN

In einem internen Papier, das beim jüngsten Forum Alpbach herumgereicht wurde und dort für ziemlichen Wirbel sorgte, rechnet Karl Lehner, hochrangiger Manager für Sonderprojekte der Bundesimmobilien-Gesellschaft (BIG), mit der Qualität der heimischen Architekturausbildung beinahe ab. Er konstatiert trocken:

„Bedauerlicherweise häufen sich in unserem Bereich Beobachtungen, dass bei Studienabgänger die fundierte Ausbildung nicht in jenem Umfang vorgefunden werden kann, welche einen chancenreichen Einstieg ins Berufsleben ermöglicht. Immer wieder kann beobachtet werden, dass fundamentales Grundwissen in den verschiedensten Bereichen offenbar nicht vermittelt wurde.“

Egal um welche Themenkreise es sich handelt: Hochbau, Materialkunde, Planinhalte, Behörden, Kostengefühl und Kostenschätzung, Leistungsverzeichnis, Qualitätskontrolle. An den beispielhaft angeführten Themen ist ablesbar, mit welch schwachem Rüstzeug junge Architekten ins Berufsleben entlassen werden.

**DAS VERDIKT DER BIG** Es ist zu vermuten, dass innerhalb der Hochschulausbildung fundamentalstem Grundwissen zugunsten von Entwerfen und Design zu wenig Platz eingeräumt, dabei aber übersehen wird, dass Ersteres die Grundvoraussetzung für Zweiteres ist. Unmittelbar nach Abschluss der Ausbildung ist ein HTL-Abgänger in einem Architekturbüro dem Hochschulabgänger weit überlegen.“

Nun ist die BIG nicht irgendein kleines Unternehmen, sondern einer der größten Auftraggeber für Architekten und Ingenieurkonsulenten in Österreich. Und sie steht mit ihrem vernichtenden Urteil keinesfalls allein auf weiter Flur. Ganz im Gegenteil: Die Kritik an Inhalt und Qualität der universitären Ausbildung ist zwar nicht neu, aber sie wird lauter und lauter.

Bereits im Vorjahr ortete Raoul Proché, damals Vorsitzender der Architektensektion in der Kammer, in einem harschen Schreiben an den Vorsitzenden der Studienkommission, Christian Kühn von der TU Wien,

dramatischen Handlungsbedarf. Proché: „Gerade in den praxisorientierten Fächern wie Hochbau, technischer Ausbau und Bau-durchführung ist in den letzten Jahren ein massiver Verlust an Ausbildungsqualität zu bemerken, der den Einsatz von Absolventen der TU Wien in Architekturbüros vor allem im Licht einer nachzulebenden praxisbezogenen Ausbildung erscheinen lässt. Die momentan an der TU Wien gehandhabte Ausbildung bietet zwar große Fertigkeit in der Computerdarstellung phantastischer Objekte, mit der die Absolventen jedoch höchst selten in weiterer Folge zu tun haben werden. Das Erstellen umsetzbarer Entwürfe – in durchaus auch kleinerem Rahmen – stellt die Absolventen vor meist unlösbare Probleme und deren Ahnungslosigkeit zur Schau. Dadurch wird das Berufsbild des Architekten weiter demoliert.“

Derzeit studieren an den Technischen Universitäten Wien und Graz insgesamt rund 25.000 Leute, wobei im Studienjahr 2005/06 etwa 4.400 erstmals inskribierten. Die meisten wählen rein technische Fächer, aber gut zehn Prozent der Studienanfänger entscheiden sich für Architektur. Allein an der TU Wien fangen pro Studienjahr zwischen 500 und 600 Personen in diesem Fach an. Zählt man die künstlerischen Hochschulen hinzu, sind es Jahr für Jahr ein paar Dutzend mehr. Derzeit produziert die TU Wien rund 250 Architektur-Absolventen pro Jahr, die Akademie der Bildenden Künste zirka zehn.

**DIE WEITEREN KRITIKER** „In vielen Fällen haben diese jungen Kollegen mit der momentanen Ausbildung am Markt tatsächlich

weniger Chancen als viele HTL- oder Fachhochschul-Absolventen“, urteilt Karlheinz Wagner, Technik-Professor an der Bildenden.

Der Wiener Architekt und Ziviltechniker Berndt Simlinger bestätigt dies: „Die Leute, die von der Hochschule rauskommen, sind für den Beruf öfter und öfter kaum tauglich. Denn am Markt werden praxisorientierte Leute nachgefragt und nicht solche, die schöne, bunte Bilder rendern können. Der Architekt wird immer weniger ernst genommen, und die Baumeister reiben sich die Hände.“

Dietmar Eberle vom Voralberger Architektur- und Ziviltechniker-Unternehmen Baumschlagler-Eberle, das rund 140 Profis in zehn Ländern beschäftigt, schlägt in die gleiche Kerbe. „Leider sind die Absolventen österreichischer Universitäten in Sachen Praxis“, sagt Eberle, der auch an der ETH Zürich unterrichtet, „deutlich schlechter ausgebildet als Abgänger vergleichbarer Hochschulen. Das hängt auch mit der fehlenden Definition der Studienziele zusammen.“

Stimmt das wirklich alles so? Ist diese brutale Kritik tatsächlich in diesem Ausmaß gerechtfertigt? Die klare Antwort darauf ist, wie meist in solchen Fällen: Jein.

**EIERLEGENDE WOLLMILCHSAU?** „Was will denn der Markt wirklich?“, fragt Christian Kühn, der als Professor an der TU Wien lehrt. „Er will die eierlegende Wollmilchsau. Einerseits sollen die Absolventen eine breit angelegte Ausbildung mitbringen, andererseits sofort einen Polierplan zeichnen und mit Ämtern verhandeln können. Große Unternehmen, sagen wir Siemens, bevorzugen

„Derzeit werden unsere Studenten zu Renderern ausgebildet, die schöne Bilder von Dingen produzieren, von denen man niemandem wünschen kann, dass sie je gebaut werden. Mit so einer Ausbildung wird jeder Architekt von den Auftraggebern belächelt, und die Konkurrenz schläft nicht.“

Berndt Simlinger, Architekt und Ziviltechniker

„In der Architektur braucht es Leute mit einem gewissen Horizont, die die Zusammenhänge kapieren, denn ohne dieses größere Know-how nutzt es gar nichts, ein Detail zeichnen zu können. Deswegen haben wir im Studienplan generellem Wissen den Vorrang vor Spezialwissen gegeben.“

Christian Kühn, Leiter der Studienkommission

## PLAN WISSEN

Die fünf gängigsten Gründe, um Architektur zu studieren:

- > ausgeprägtes Zeichentalent,
- > kunsthistorisches Interesse,
- > Bastelleidenschaft,
- > gutes Raum- und Konstruktionsgefühl,
- > Unentschiedenheit im persönlichen Berufsziel.

Quelle: Redaktionelle Umfrage von „derPlan“

Leute mit eher allgemeiner Ausbildung und führen diese selbst an die jeweiligen Praktiken heran. Kleinere Büros suchen Leute, die sofort in der täglichen Praxis einsetzbar sind. Leider ist es uns auf der Uni völlig unmöglich, all diese Spezialisierungen zu vermitteln. In manchen Fällen ist das auch gar nicht unser Ziel.“

Kühn ist nicht nur einer der führenden Vertreter der Architektur-Stiftung Wien, sondern als Leiter der Studienkommission auch einer der Hauptautoren des derzeit geltenden Studienplanes. Dieser wurde in seinen wesentlichen Grundzügen bereits 2001 formuliert und ab dem heurigen Studienjahr endgültig auf das neue Bachelor-Masters-System umgestellt.

Das heißt: Nach mindestens drei Jahren Studiendauer winkt der akademische Grad des Bachelors, nach wenigstens zwei weiteren jener des Masters (vergleichbar mit dem früheren Magister oder Diplomingenieur). Wer dann noch einen „Ph. D.“ (Philosophiae Doctor) erlangen will, muss wenigstens drei zusätzliche Jahre anhängen. „Dieser akademische Grad hat aber kaum mehr etwas mit dem herkömmlichen Doktor zu tun“, so Friedrich Faulhammer, zuständiger Sektionschef im Bildungsministerium. „Er verlangt tiefergehende wissenschaftliche Arbeiten und kommt eher einer Habilitation gleich.“

**STUDIUM LÄCHERLICH** Selbst Kühn ist der Meinung, dass „drei Jahre für ein Architekturstudium völlig lächerlich sind“, wohingegen in Deutschland der Bachelor bereits

als berufsqualifizierend angesehen wird. Kühn: „Für uns ist der Bachelor eigentlich nur die Berechtigung, um weiterzustudieren und sein Wissen zu vertiefen. Deswegen haben wir das Studium bewusst breit angelegt, selbst bis zum Master-Abschluss hin. Ein geht es um eine allgemeine, umfassende architektonische Kompetenz, und nicht um eine zu frühe Spezialisierung. Denn wer wird schon eine Hochbau-Fachkraft einstellen, wenn es keine Hochbau-Aufträge gibt. Wir glauben, dass es in der Architektur nicht reicht, einen gut abgerichteten HTL-Abgänger einzusetzen, der Dinge durchzieht, die er vielleicht gar nicht versteht. Es braucht Leute mit Horizont, die Zusammenhänge kapieren, denn ohne dieses größere Know-how nutzt es gar nichts, ein Detail zeichnen zu können. Deswegen haben wir im Studienplan generellem Wissen den Vorrang vor Spezialwissen gegeben.“

In der Studienpraxis bedeutet das:

> In den ersten drei Jahren bis zum Bachelor wird versucht, den Studenten eine möglichst breite (aber noch nicht vertiefte) Einführung in alle Disziplinen der Architektur – von der Geschichte über die Probleme des Städtebaus bis hin zu allgemeinen Fragen des Baumanagements – anzubieten.

Das Schlüsselwort in dieser Phase heißt „Awareness“ und ist aus dem US-amerikanischen Lehrverständnis entlehnt. Gemeint ist: die Fragen des Faches aufmerksam und mit einer gewissen Ahnung über ihre Natur zu verfolgen. „In diesen ersten drei Jahren steht die Entwicklung gestalterischer Lösungen für architektonische und städtebauliche Probleme als Kernkompetenz des Berufes im Vordergrund“, sagt Kühn. „Natürlich geht das sehr stark in Richtung Entwerfen und weniger in detaillierte Ausführungsplanungen.“

Selbst die Studienkommission sieht dies „noch nicht als ausreichende Berufsausbildung“ an. Vielmehr wird den frisch gebackenen Bachelors (eigentlich „Gesellen“ oder salopp „Junggesellen“) empfohlen, bereits während, spätestens aber nach Erlangen dieses ersten akademischen Grades ein paar Jahre praktische Erfahrungen in einem Architektur- oder Ziviltechnikerbüro zu sammeln.

„Unsere früher sehr gute Ausbildung – Entwerfen, Konstruieren, Bauen – wird völlig verwässert und löst sich auf. Ja, sie ist schon fast weg.“

Karlheinz Wagner,  
Akademie der Bildenden Künste

„Leider sind die Absolventen österreichischer Universitäten in Sachen Praxis deutlich schlechter ausgebildet als Abgänger vergleichbarer Hochschulen.“

Dietmar Eberle,  
ETH Zürich

meln. Angeblich ist das bei rund 80 Prozent der TU-Studenten sowieso bereits der Fall, um Studiengebühren und Lebenskosten finanzieren zu können.

Kühn: „Unsere Hoffnung ist es, dass Studenten nach diesen ersten drei Jahren, und vielleicht dank der angeschlossenen Praxiszeit, eine Ahnung bekommen haben, für welch vertiefendes Profil sie sich entscheiden wollen.“

> Diese Vertiefung soll dann im zweijährigen Master-Studium erfolgen. Hier sieht das Lehrangebot so aus:

Der Hauptteil besteht aus dem Entwerfen von vier großen Modellstudien. Der zweite Teil ist eher theorie-lastig, wobei die Studenten aus 20 modulartigen Angeboten – von Hochbau über Tragwerksbau bis zur Denkmalpflege – zwei Module wählen können und absolvieren müssen. Die Diplom-(Master-)Arbeit setzt sich dann aus einem Entwurf und einem theoretischen Teil zusammen.

Dieser Abschnitt wird von den Begriffen „Knowledge“ sowie „Ability“ geprägt, die sowohl inhaltliches Wissen als auch praktisches Können widerspiegeln sollen. Kühn: „Wir sind der Überzeugung, dass wir auf der

„Unmittelbar nach Abschluss der Ausbildung ist ein HTL-Abgänger in einem Architekturbüro dem Hochschulabgänger weit überlegen.“

Karl Lehner, BIG

„Früher musste man zuerst die bautechnischen Grundlagen beherrschen. Erst dann konnte man in den Entwurf gehen. Heute spielen die Studenten einfach am Computer herum und kreieren bunte Bilder. Relativ einfach entstehen so hübsche Skulpturen, die aber völlig masse- und gewichtslos und daher in den meisten Fällen einfach nicht baubar sind.“

Karlheinz Wagner, Akademie der  
Bildenden Künste

TU unseren rund 250 Absolventen pro Jahr kein einheitliches Ausbildungsziel anbieten können und auch nicht wollen. Dieses Profil muss sich jeder Student selbst erarbeiten.“

**DESIGN ODER KONSTRUKTION** So weit die Studienplan-Theorie und -Philosophie. Die Studienpraxis – sosehr diese Ansätze auch Würdigung finden – sieht laut Praktikern und Kritikern leider viel weniger rosig aus. Deren Diagnose lässt sich verkürzt so zusammenfassen: Durch die rasante Entwicklung der Computertechnologie kommen in der Architekturausbildung immer stärker Design-Programme wie etwa Autocat, Reno, 3D-Max oder Allplan, ja sogar das Video-Tool Final Cut zum Einsatz. Softwares wie diese ermöglichen es, Entwürfe zu schaffen, die noch vor zehn, 15 Jahren auf einem händisch gezeichneten Plan nahezu unvorstellbar, vor allem aber nicht darzustellen waren. „Früher musste man zuerst die bautechnischen Grundlagen beherrschen. Erst dann konnte man in den Entwurf gehen“, sagt Karlheinz Wagner. „Heute spielen die Studenten am Computer herum und kreieren bunte Bilder. Relativ einfach entstehen so hübsche Skulpturen, die aber völlig masse- und gewichtslos und daher in den meisten Fällen schlicht nicht baubar sind.“

Fazit: Die Ausbildung entwickle sich mehr und mehr in Richtung Design und entferne sich deutlich vom konstruktiven Planen. Nochmals Wagner: „Unsere früher sehr gute Ausbildung – Entwerfen, Konstruieren, Bauen – wird völlig verwässert und löst sich auf. Ja, sie ist schon fast weg.“

Berndt Simlinger, einer der vehementesten Kritiker der gegenwärtigen Hochschulpraxis, sieht das ähnlich: „Derzeit werden unsere Studenten zu Renderern ausgebildet, die schöne Bilder von Dingen produzieren, von denen man niemandem wünschen kann, dass sie je gebaut werden. Mit so einer Ausbildung wird jeder Architekt von den Auftraggebern belächelt, und die Konkurrenz schläft nicht. Ich sehe nur eine Chance, dem Abhilfe zu verschaffen: Wir Praktiker müssen die Ausbildung – vor allem Fragen des Hochbaus – selbst in die Hand nehmen.“ Gemeinsam mit Vertretern der Kammer und Gesinnungsgenossen arbeitet Simlinger derzeit an einer Studie, die die Nachfrage für eine solch zusätzliche Fachausbildung ausloten soll.

**PARADIGMENWECHSEL?** Manche Experten sehen in Aussagen und Absichten wie diesen die berechtigte Aufforderung zu einem grundlegenden Paradigmenwechsel in der universitären Ausbildung. Denn hinter vorgehaltener Hand werden mehr und mehr nicht nur die Lehrinhalte, sondern auch zunehmend die Qualifikationen der Lehrenden selbst in Frage gestellt. Das reicht von hämischen Gerichten über Lebensstil und Berufsauffassung mancher Professoren. Bis hin zu rücksichtsvolleren Kommentaren über schwere Alterserkrankungen und daraus folgender Berufsunfähigkeit anderer.

Schwerer wiegt indes vermutlich die Analyse, die Karlheinz Wagner erstellt. Er meint: „Viele der heute berühmten Architekten – Leute wie eine Zaha Hadid, ein Frank Gehry oder auch ein Wolf D. Prix, um nur einige zu nennen – sind aufgrund ihrer Bekanntheit inzwischen auch auf einem Lehrstuhl angelangt. Oft sind das genau jene Leute, die keinen Funken Interesse an der Konstruktion, ja vielleicht sogar überhaupt keine Ahnung davon haben. Die entwerfen irgendwelche amorphen Gebilde, die aber nur Verkleidungen für die eigentlichen Baukonstruktionen sind – man nennt das Freiformflächen. Diese Stars wollen gar nicht klug konstruieren. Sie wollen Bilder bauen. Was dahinter liegt, interessiert die nicht. Durch moderne Materialien und Technologien kann man solche ‚Skulpturen‘ vielleicht schon errichten. Aber für einen Ingenieur mit etwas Berufsehre ist das ein Graus. Und als Konstrukteur speißt man sich an.“

Nachsatz Wagner: „Wenn solche Architekten lehren oder zumindest als Vorbilder für Studenten wirken, ist es kein Wunder, dass unsere Ausbildung so praxisfern ist. Die jungen Kollegen verlieren das Gefühl für das Detail, weil sie jede Änderung am Entwurf nur noch vom Computer berechnen lassen. Das einfache und klare Denken geht ihnen zunehmend verloren. Es ist ein bisschen so wie nach der Einführung des Taschenrechners. Bald darauf haben die meisten Menschen auch verlernt, im Kopf zu rechnen.“

**DER MEISTER SPRICHT** Wolf D. Prix, die Ikone von Coop Himmelblau und einer der international erfolgreichsten Architekten Österreichs, kann und will derartige Vorwürfe nicht auf sich sitzen lassen (siehe auch Round-Table-Gespräch). Prix bringt die Problematik aus seiner Sicht und Erfahrung auf folgende Punkte:

> „Ich glaube, dass der Architekt in Zukunft wie ein Dirigent oder Regisseur agieren muss. Die spielen ja auch nicht selbst, aber sie holen sich die geeigneten Leute ins Team und steuern sie. Wenn sich unser Berufsbild nicht in diese Richtung ändert, sind wir hoffnungslos verloren. Denn sonst werden wir von den Auftraggebern erbarmungslos in den Ruin gesteuert.“

> „Ich warne vor der Meinung, dass der Architekt alles selbst machen und können muss. Das ist ein Irrglaube. Ich warne davor, den Studenten zu sagen: Du musst alles können und wissen, sonst legst dich der Handwerker auf der Baustelle und später der Bankfachmann aufs Kreuz. Als Architekt muss man die Übersicht über seine Stärken und Schwächen behalten können, und sich halt Fachleute holen, wo man sie braucht.“

> „Ich warne also vor dem generalistischen Ansatz, alles können zu müssen. Mein Vater hat noch ohne Lineal mit der freien Hand Detailpläne zeichnen können. Doch wozu?“

Der inzwischen erfolgreiche Praktiker Prix, der allerdings jahrzehntlang die kargen Mühen der Ebene durchqueren musste, zeichnet folgendes Bild: „Der Architekt sitzt am Stuhl und entwirft. Rechts steht der Auftraggeber mit einer Pistole, links steht die Bauindustrie mit einer Pumpgun. Die kommen mit unzähligen gefinkelten Argumenten dafür, dass man eh nichts von der Sache verstehe und keine Ahnung habe. Das ist Versklavung.“

Damit Studenten nicht so enden, brauche es laut Prix vor allem ein Studienziel: Selbstbewusstsein. „Man muss den Studenten folgendes beibringen: Selbst wenn man später im Job nur zehn Prozent mehr Honorar fordert, hat das auf den künftigen Ertrag des Auftraggebers vielleicht 0,1 Promille Einfluss. Damit gibt man den jungen Kollegen genug Selbstwertgefühl für die Verhandlungen mit. So wissen sie, dass es nie stimmt, was die Auftraggeber ihnen sagen. Die wollen immer nur den Preis runterverhandeln.“

Hmmm. Vielleicht wäre das ja auch ein möglicher Input für eine Überarbeitung des Studienplanes. \*\*\*

## Architekturausbildung: Wie die BIG und das Az W kooperieren wollen

Im Rahmen der Kooperation mit dem Architekturzentrum Wien will die BIG (Bundesimmobilien-gesellschaft mbH) die Qualitäten der Architekturausbildung an österreichischen Universitäten im Rahmen einer Vortrags- und Gesprächsrunde einem internationalen Vergleich unterziehen: Mit Dietmar Eberle, Klaus Kada und Adolf Krischanitz werden drei renommierte und an internationalen Architekturschulen tätige Architekten über ihre jeweiligen Erfahrungen und Ausbildungsziele an der ETH Zürich, der TU Aachen bzw. der Universität der Künste Berlin referieren.

Im Anschluss debattieren Christian Kühn, András Pálffy (beide TU Wien), der in Sachen Architektur versierte Rechtsanwalt Hannes Pflaum, Rudolf Rollwagen (Architektenkammer) und Sigi Loos (IG Architektur) im Rahmen einer Podiumsdiskussion über die österreichische Ausbildungssituation.

Und zu guter Letzt stellt BIG-Geschäftsführer DI Christoph Stadlhuber ein Förderprogramm der BIG vor, mit dem angehende ArchitektInnen aktiv unterstützt werden sollen. Unter dem Titel „Räume für die Zukunft“ werden ab Frühjahr 2007 AbsolventInnen auf befristete Zeit Büroräume zu deutlich reduziertem Mietzins zur Verfügung gestellt.

**BIG Az W, 8. NOVEMBER 2006, AB 19 UHR**

### REFERENTEN

Vortrag je ca. 15 Minuten

Dietmar Eberle ETH Zürich  
Klaus Kada TU Aachen  
Adolf Krischanitz/Universität der Künste Berlin

### PODIUM

Christian Kühn TU Wien bzw. EU  
András Pálffy (angefragt) TU Wien  
Hannes Pflaum RA  
Rudolf Rollwagen Architektenkammer  
Sigi Loos IG Architektur

### MODERATION

Dietmar Steiner, Ute Woltron



# AUSBILDUNG: „LEIDER SAGENHAFT SCHWACH“

**ROUND-TABLE-GESPRÄCH.** *Wie gut ist die Ausbildung von Architekten und Ingenieurkonsulenten an Österreichs Universitäten und Hochschulen? Es stritten: Hemma Fasch, Architektin, Berndt Simlinger, Architekt, Michael Rieper, Architekt und Grafik-Designer, Christian Kühn, Professor an der TU Wien, Wolf D. Prix, Coop-Himmelb(l)au, und Karlheinz Wagner, Professor an der Akademie der Bildenden Künste. Resultat: Die Ausbildung ist besser als ihr Ruf, aber.* MODERATION: RAINER HIMMELFREUNDPOINTNER.

**DER PLAN** Die Frage der Qualität der universitären Ausbildung für Architekten und Ingenieurkonsulenten in Österreich wird immer hitziger diskutiert. Ist sie noch zeitgerecht? Entspricht sie den immer komplexeren Anforderungen des Marktes? Soll sie überhaupt eine reine Fach- und Berufsausbildung sein?

**FASCH** Was denn sonst? Natürlich müssen im Bereich der Architektur unheimlich viele Themenbereiche abgedeckt werden. Aber eine Berufs- oder Fachausbildung im Sinne einer besseren HTL ist das nicht. Man muss viele Aspekte bedenken, denn Architekten haben eine kulturelle, soziale, wirtschaftliche und auch juristische Aufgabe. Diese Ausbildung sollte man auf den Universitäten bekommen. Ob diese das auch leisten können, hängt mit ihren Ressourcen zusammen. Ich habe im Studium noch erlebt, dass an einem wichtigen Institut pro Semester 600 Studenten ein und aus gegangen sind. Und die wurden gerade von zwei Ganz- und zwei Halbtagesassistenten betreut.

**DER PLAN** In Finnland beläuft sich das Verhältnis Lehrer zu Studierenden auf eins zu sieben. In Italien hingegen auf etwa eins zu 400. Es ist eine politische Entscheidung, welchen Stellenwert die Architekten- und Ingenieurkonsulentenausbildung genießt.

**SIMLINGER** Ich glaube, dass eine universitäre Ausbildung den Studenten so viel Handwerkszeug mitgeben muss, dass sie in diesem Beruf überleben können. Man muss nicht der perfekte Polierplanzeichner sein, aber wissen, dass es einen gibt. Es ist aber beschämend, sich als junger Architekt von den Auftraggebern inzwischen belächeln lassen zu müssen: Man könne sowieso nur noch Renderings machen oder am Computer hübsch zeichnen, mit der Hand schon nicht mehr. Leider stimmt das: Das Handwerk beherrschen die Absolventen heute nicht mehr. Und daher denken sich die Auftraggeber: „Wie kann ich von einem planenden Architekten nicht nur eine Blutspende verlangen, sondern ihn gleich für eine Organentnahme vorbereiten?“ Das hat inzwischen Methode und führt zum Aushangern unseres Berufsstandes.

**PRIX** Das mag schon stimmen. Aber wenn man ein Diplom in der Tasche hat, ist das noch lange keine Garantie, dass man auch einen Auftrag kriegt. So war das nie, und so wird es das nie spielen.

**DER PLAN** Einer der wichtigsten Auftraggeber Österreichs, die Bundesimmobilien-Gesellschaft, schreibt in einem internen Papier:

„Bedauerlicherweise häufen sich Beobachtungen, dass bei Studienabgängern die fundierte Ausbildung nicht in jenem Umfang vorgefunden werden kann, welche einen chancenträchtigen Einstieg ins Berufsleben ermöglicht. Immer wieder kann beobachtet werden, dass fundamentales Grundwissen nicht vermittelt wurde: Hochbau, Materialkunde, Planinhalte, Behörden, Kostengefühl, Kostenschätzung, Leistungsverzeichnis, Qualitätskontrolle. An den beispielhaft angeführten Themen ist ablesbar, mit welchem schwachem Rüstzeug junge Architekten ins Berufsleben entlassen werden. Es ist zu vermuten, dass in der Hochschulausbildung fundamentalstem Grundwissen zugunsten von Entwerfen und Design zu wenig Platz eingeräumt wird. Unmittelbar nach Abschluss

der Ausbildung ist ein HTL-Abgänger dem Hochschulabgänger weit überlegen.“ So ist die Sicht der BIG. Was sagen Sie dazu?  
**SIMLINGER** Das stimmt leider in vielen Belangen. Große Auftraggeber heften sich zwar gerne das Image junger Architekten auf ihre Fahnen, die zugehörigen Verträge waren aber bislang leider so, dass sie eigentlich nicht unterfertigt werden dürften, ohne die Architekten immens zu gefährden.  
**KÜHN** Es ist kurzsichtig, Entwurfskompetenz gegen Kostengefühl auszuspielen. Unsere Absolventen haben gelernt, architektonische Aufgabenstellungen in ihrer gesamten Komplexität umfassend zu bearbeiten. Das ist kein „schwaches Rüstzeug“, sondern die Voraussetzung, um sich langfristig auf dem Arbeitsmarkt behaupten zu können. Im Übrigen

hat dieses Architekten-Bashing von Auftraggebern Methode. Das hat vor allem mit der Absicht zu tun, Honorare zu reduzieren. Wir haben an den Universitäten gute Strukturen. Aber leider sind die Unis in puncto Ressourcen – Personal, Geld, Räume – im Moment ziemlich schlecht bestellt.

**RIEPER** Und die Ausbildungszeit reduziert sich vor allem wegen der Studiengebühren rapide. Viele Studenten verbringen daher kaum Zeit zum Lernen und Üben in Büros, um praktisches Wissen zu erwerben.

**FASCH** Oder einfach nur, um Lebenserfahrung zu sammeln.

**RIEPER** Nur Lebenserfahrung zu sammeln ist auch keine Garantie, ein grandioser Architekt zu werden. Es gehört eine ganze Menge an Ausprobieren, Üben und Testen zu einer guten Ausbildung dazu. Drei Jahre für einen Bachelor, fünf Jahre für einen Master – diese Studiendauer ist zu kurz.

**PRIX** Jede Universität ist schlecht beraten, wenn sie ihre Studenten nur marktkonform ausbildet. Denn die Rolle des Architekten wird sich dramatisch ändern. Und zwar nicht zum Besten. Die Bemerkungen der BIG sind ja Vorboten einer sich ändernden Bau-Szene, die ich mir so schlecht als Student nie hätte träumen lassen. Was uns als Architekten jetzt entgegenschlägt, wäre vor 40, 50 Jahren so nicht denkbar gewesen.

Zu meines Vaters Zeiten wurden die Verträge zwischen Auftraggeber und Architekt noch per Handschlag gemacht. Jetzt sitzen sich nahezu bei jedem Auftrag fünf Rechtsanwälte gegenüber, müssen x-seitige Verträge aushandeln, und kein Mensch denkt, sich daran zu halten. Auftraggeber kommen auf uns Architekten zu und stellen fest, dass die GOA sowieso nur ein Märchenbuch sei. Und sagen dann: Also! Herr Architekt: minus 40 Prozent. Die Antwort von uns darauf kann nur sein: 100 plus 80 Prozent. Wir reden hier auch über den Umgang zwischen Architekten und Bauwirtschaft. Dass dieser Umgang zum Teil verheerend ist, hat auch mit dem geringen Selbstbewusstsein der Architekten zu tun. Damit sind wir bei der Ausbildung. Würden die hohen Schulen den Studenten Lebensstrategien und Überlebenskonzepte mit auf den Weg geben, neben der allgemeinen Architekturausbildung, wäre die Ausbildung perfekt.

**WAGNER** Ich halte die Kritik der BIG für richtig. Speziell in Konstruktions- und Materialfragen wird die Ausbildung immer schlechter. Die Ursache dafür liegt darin, dass die Entwurfslehrer bei

den Studentenarbeiten das Potential der Konstruktion oder Bautechnologie nicht erkennen oder gar nicht erkennen wollen. Das heißt, das Entwürfe in schöne Bilder umgesetzt werden, aber diese gebauten Bilder sind nach der Realisierung oft eine Enttäuschung, da sich gute Architektur doch immer nur im Detail zeigt.

**DER PLAN** Meinen Sie, dass Studenten nur noch lernen, anmutige Bilder und flotte Renderings zu machen, aber nicht mehr die Grundlagen des konstruktiven Ingenieurwesens?

**WAGNER** Leider ist das nicht an den Haaren herbeigezogen. Heute ist die Verkleidung wichtiger als der Inhalt.

**SIMLINGER** Möglicherweise sind Inhalte, die sich auf die Herausforderungen der Selbstständigkeit beziehen, für ein Studium sowieso nicht angebracht. Ich habe einmal mit Studenten höherer Semester versucht, Büro-situationen zur Abschätzung der eigenen Zeitaufwendung und der Selbstkosten durchzuspielen. Die waren vollkommen überfordert. Zuerst sollte man Architekten dazu ermutigen, dass ihre Entwürfe auch gebaut werden können, und zwar bis zur Ausführungsreife. Sodass sich ein Architekt von einem Handwerker oder Baumeister nicht wie ein Schuljunge abkanzeln lassen muss. Sonst werden die Planer schon zu den Dreck gezogen. Ganz einfach deswegen, weil viele Baufirmen ihre eigenen Fehlkalkulationen sanieren müssen. Dann beginnt der Kampf zwischen Planer und Ausführendem. Jetzt kann man sagen: Gut, da muss halt jeder schauen, wie er damit zurechtkommt. Aber das muss man auch lernen. Und solche Lehrinhalte sind nicht vorgesehen.

**RIEPER** Tatsache ist, dass man schnell merkt, wohin das Engagement eines Studenten geht, inwiefern er bereit ist, sich fördern zu lassen, wie neugierig er ist, welche Anreize er zeigt, sich tiefer mit den Dingen auseinander zu setzen. Aber andererseits gibt es weniger engagierte Studenten. Und das nützt der Markt aus. Die Auftraggeber wollen immer mehr Lücken finden, damit sie dem Architekten letztlich Verantwortungslosigkeit, Unkenntnis, juristische Fahrlässigkeit nachweisen können. Um so einfach mehr Macht auszuüben. Inzwischen gibt es ja kaum noch kundige Anwälte, die in der Lage sind, Verträge zu vernünftigen Honorarsätzen für die Planer auszuarbeiten.

**DER PLAN** Soll dieses Wissen in der Ausbildung vermittelt werden?

**KÜHN** Klar. In den USA ist es weder

FOTOS: LISI GRADITZER



**KARLHEINZ WAGNER**  
Akademie der Bildenden Künste, Wien

„Speziell in Konstruktions- und Materialfragen wird die Ausbildung immer schlechter. Die Ursache liegt darin, dass auch die Lehrer immer weniger Ahnung von solchen Dingen haben.“



**CHRISTIAN KÜHN**  
Technische Universität Wien, Leiter der aktuellen Studienkommission

„Dieses Architekten-Bashing von Auftraggebern ist leider inzwischen Usus. Das hat vor allem mit der Absicht zu tun, die Honorare zu kürzen.“



**BERNDT SIMLINGER**  
Architekt und Ziviltechniker

„Es ist beschämend, sich als junger Architekt von den Auftraggebern inzwischen belächeln lassen zu müssen. Denn man könne sowieso nur noch bunte Renderings machen oder am Computer hübsche Bilder generieren.“

eine Frage noch eine Schande, ob man bei einem Bauprojekt geklagt wird. Es geht nur noch darum, ob man früher oder später vor Gericht landet. In unserer Ausbildung vermitteln wir natürlich, dass juristische Fragen eine wichtige Rolle spielen. Im Rahmen der Grundausbildung kann im Pflichtfach aber nur das Problembewusstsein vermittelt werden. In die Tiefe geht es bei solchen Themen nur im Wahlbereich oder in der postgradualen Ausbildung.

**PRIX** Heute sieht der Auftraggeber im Architekten nur noch einen Erfüllungsgehilfen. Infolge des Turbokapitalismus in unserer Gesellschaft sind Geld und Zeit die wichtigsten Werte, auf die man zu schauen hat. Wenn wir Architekten uns widerstandslos zu Erfüllungsgehilfen machen lassen – was ich befürchte –, ohne den Qualitätsanspruch auf das „Mehr“ zu erheben, werden wir tatsächlich zu Illustratoren. Dann aber hilft uns unser ganz technisches, konstruktives, rechtliches Verständnis nichts.

**FASCH** Abgesehen von einem Honorarnachlass.  
**PRIX** Der steht immer am Anfang aller Projekte. Da sind auch die Auftraggeber noch alle ganz frisch beim Verhandeln und glauben, dass sie den Architekten an der „Angel“ haben. Also muss man als Architekt auch daran denken können, ab und zu von einem Auftrag zurückzutreten. Denn die Selbstausbeutung der Architekten sollte ein für allemal zu Ende sein. Es gibt eine Formel, die man den Studenten beibringen kann: Selbst wenn man nur zehn Prozent mehr Honorar fordert, hat das auf den künftigen Gewinn des Investors nicht einmal 0,1 Promille Einfluss. Das sollte den Architekten Selbstbewusstsein und den Studenten Argumente für zukünftige Verhandlungen liefern.  
**DER PLAN** Was haben diese Verhandlungstaktiken in der Ausbildung zu suchen?

**PRIX** Wir dürfen die Studenten nicht mit der Erwartung von der Uni entlassen, dass sie sofort einen Auftrag kriegen und locker viel Geld verdienen können. Es hat sehr lange bei uns gedauert, bis wir endlich das bauen konnten, was wir immer bauen wollten. Und es war mit großen Schwierigkeiten verbunden. Aber würde ich meinen Studenten nicht das Positive an der Architektur erklären können – woher sollten sie dann die Begeisterung für das „Mehr“ in der Architektur nehmen?

**FASCH** Auf der Universität sollte man eine Haltung lernen. Dann wird man auch aus einer Verhandlung nicht mit minus 40 Prozent rauskommen.

**SIMLINGER** Das ist alles schön und gut. Aber die jungen Studierenden Kollegen befinden sich leider in einem Inzucht-Verein, der ihnen trotz aller Faszination sowohl in fachlicher als auch rechtlicher Hinsicht den Berufseinstieg wahnsinnig erschwert. Die Leute lernen halt nicht, kostendeckend, geschweige denn gewinnbringend zu arbeiten.

**PRIX** Das stimmt doch nicht.

**SIMLINGER** Doch. Der Großteil der Kollegen kommt ja gar nicht in eine Verhandlungssituation wie Sie. Die haben nicht einmal die

Möglichkeit zu sagen: Na gut, dann machen wir es halt nicht.

**PRIX** Ja, warum denn?

**SIMLINGER** Weil die Leute ihre Miete bezahlen müssen.

**PRIX** Dann sollen sie doch Bananen verkaufen gehen.

**KÜHN** Das kann doch nicht der Ausbildungsweg sein.

**PRIX** Ich möchte Ihnen dazu etwas über die Universitäten in den USA, an denen ich unterrichtet habe, sagen. Manch einer meiner Studenten ist nach seinem Studium in Computerstudios von Hollywood gelandet, zwei meiner Studenten sind Holzhändler geworden, einer ist Dekan an der UCLA. Es geht also darum, den Studierenden Konzepte zu vermitteln, die sie auf allen Gebieten anwenden können. Denn sonst sind sie leicht zu versklaven. Ich bin beispielsweise ein Gegner der Intelligenz- und Geld-verschleudernden Wettbewerbe. Die sind der Beginn der Versklavung unseres Berufsstandes. Denn nachdem man viele Wettbewerbe machen muss, ist man mit 30 so verschuldet, dass man auch einen „minus-40-Prozent“-Auftrag nehmen muss, um über die Runden zu kommen.

**KÜHN** Aber genau darauf bereiten wir in der Ausbildung ja vor. Unsere Architektur-Ausbildung bringt sehr wohl Absolventen hervor, die in der Lage sind, marktgerecht zu denken und strategisch zu arbeiten, sodass sie sich in vie-

len Branchen behaupten können.

**DER PLAN** Viele potentielle Arbeitgeber fordern aber noch mehr: Verhandlungsgeschick mit Geschäftspartnern, Banken oder Auftraggebern, Wissen über Büroorganisation, Kalkulation und Buchhaltung. Ist die Vermittlung von derartigen Fähigkeiten Aufgabe der Universität oder eine Post-Graduate-Angelegenheit?

**SIMLINGER** Dafür ist kein Platz in einem Architektur- oder Ingenieurstudium. Basics an der Uni, der Rest sollte Post-Graduate sein, im Kontakt mit der Praxis.

**WAGNER** Richtig. Das gehört nicht an eine Hochschule. Dafür sind die Ressourcen auf der Hochschule auch zu wertvoll. Es wird ja nicht jeder nach dem Studium sofort mit einem eigenen Büro selbstständig. Meiner Meinung nach sind die soziale Kompetenz und die Ausbildung im Entwerfen in Verbindung mit dem Handwerk wichtiger.

**RIEPER** Widerspruch: Leute, die großartige Visualisierungen und verständliche Bilder erzeugen, können auch Pläne im Detail visualisieren.

**WAGNER** Aber geh. Die Visualisierung eines Details bedeutet noch nicht dessen Sinnhaftigkeit und Funktionsfähigkeit. Dies wird allzu oft bei der expressiven Architektur den ausführenden Firmen überlassen. Bei den weitaus häufigeren, kleinen Bauaufgaben brauchen der Baumeister, der

Handwerker und der Polier die Durchüberlegung des Architektenentwurfs bis ins baubare Detail. Nur so ist eine adäquate Umsetzung und permanente Hinterfragung des Entwurfgedankens gewährleistet.

**FASCH** Na ja. In unserem Büro haben nur Studenten eine Chance, die eine Vision haben. Uns geht es nicht so sehr darum, ob die gut zeichnen können oder gut am Computer sind. Denn wenn jemand keine Vision hat, wird er sowieso am Detail scheitern und auch den Bauherrn nicht überzeugen können.

**PRIX** Die Details, die ich als Student im Büro meines Vaters gelernt habe, sind heute sicher nicht mehr brauchbar. Detaildenken ist aber auch nicht das Wichtigste im Leben eines Architekten. Denn die Übersicht ist das, was einen Architekten zum Architekten macht. Das Bild des Genies, das alle Gebiete des Bauens bestens beherrscht, ist ein romantisches und schon lange nicht mehr brauchbar. Viel wichtiger ist, die Idee eines Gebäudes, also den Entwurf, bis zur Realität durchtragen zu können. Natürlich entwickeln wir in unserem Atelier auch Details. Aber diese Details sind nicht nur getragen von technischer Intelligenz, sondern auch von der Idee des Konzepts des Gebäudes. Einem Studenten aber sollte man nicht erzählen, was er alles nicht machen darf, denn dann würde er aufgeben, sondern man muss ihm sagen, dass er alles denken und daher auch alles bauen darf. Und wer vif ist, wird auch dazu einen Weg finden.

**DER PLAN** Wie soll die Ausbildung nun sein? Eher Design-orientiert oder mit dem Schwerpunkt auf konstruktivem Know-how?

**SIMLINGER** Ich orte einen Mangel an technischer Ausbildung und finde das alarmierend.

**FASCH** Ich kann Ihnen da nicht Recht geben. Es wird nicht nur Design gelehrt. Da würden Sie die ganze Ausbildung runtermachen.

**PRIX** Design heißt eigentlich „Entwurf“. Der Entwurf ist die Kernkompetenz des Architekten. Wenn wir die aufgeben, dann sind wir überhaupt verloren. Dass dazu die Wissen über viele Dinge gehört, ist klar. Aber die Kernkompetenz ist das räumliche Entwerfen und Organisieren von Funktionen.

**FASCH** Der Entwurf hat bereits all diese Überlegungen in sich.

**SIMLINGER** Es ist mir schon bewusst, dass man auf der Hochschule keinen fertigen Architekten produzieren kann. Dazu bedarf es vieler Lebenserfahrung, der Fähigkeit, über Grenzen blicken zu können, und auch des Mutes, während des Studiums die Hochschule zu verlassen und sich in der Welt umzusehen. Dennoch haben viele junge Kollegen wahnsinnige Probleme damit, ihre Ideen umsetzen zu können. Jetzt kann man sagen: Die sind halt zu schwach. Aber der Blutzoll ist hoch. Das hat damit zu tun, dass Architekten und Ingenieurkonsultanten mit Vorsatz, Methode und System von Auftraggebern ausgeblutet werden. Weil diese wissen, wo die Schwachstellen liegen: nämlich in der mangelhaften Ausbildung und der langen Praxiszeit bis zur Ziviltechnikerprüfung. Dazwi-

schen wird Schlitten gefahren.

**KÜHN** In der Phase zwischen Diplom und Berufsanzug ist es in Zukunft verstärkter Angebote zur Weiterqualifizierung geben müssen. Wenn sich der Trend zu real kürzeren Studienzeiten fortsetzt, werden die Absolventen das auch annehmen. Es gibt einfach viele Kompetenzen, die man am besten aus der Praxis heraus erwerben kann. Auf die eigentliche Praxis darf man sich aber in der Weiterqualifizierung nicht verlassen. Es gibt ja auch nicht nur Büros, die in allen Bereichen effizient arbeiten. Daher kann man doch jetzt nicht sagen, wie schlecht die Architektur-Ausbildung ist und dass alle Studenten, die heute aus der Uni herauskommen, vom Bau keine Ahnung haben.

**PRIX** Leider schon: Sie ist sagenhaft schwach. Warum sollen auch Studenten, die die Uni verlassen haben, vom Bauen so viel verstehen können? Bauen ist Bauen, aber Architektur ist ein komplexes Gedankengebäude, das sich in die Realität entwickelt, und das kann man als junger Architekt nur Schritt für Schritt erfahren. Das Entwickeln eines Architekturkonzepts ist wichtiger als ein Polierplan. Der Polierplan ist nur ein kleiner Schritt in Richtung Realität. Leider ist auch unser Ausbildungssystem in den Volks- und Mittelschulen total daneben. Offenbar sind wir nicht in der Lage, Wissensgebiete so zu vermitteln, wie sie und es die Schüler am besten aufnehmen und lernen können. Für das Vermitteln von Architektur – ich sage Vermitteln, denn Architektur kann man nicht lehren – gilt ein einfacher Satz: Information wird nur durch Erfahrung zum Wissen.

**RIEPER** Auch wir sind an der Uni oft mit Leuten, manchmal bereits Studenten im dritten Semester, konfrontiert, die von der AHS entlassen wurden und dann mit eklantanten Wissens- und Interessenslücken, ja Gleichgültigkeit, bei uns landen. Es ist schon arg.

**PRIX** Das hat etwas mit der Informations-Überflutung heutzutage zu tun. Wir müssen strategisches Denken lernen. Den Umgang mit Information – das kann schon gelehrt werden. Politisch und realitätsnah. Aber auch hier gilt: All das, was die Studenten informiert, muss durch eigene Erfahrung erst zu eigenem Wissen gemacht werden.

**RIEPER** Aber das lernt doch keiner in der Ausbildung, weil sie das Studium so schnell wie möglich hinter sich bringen wollen. Und daher kaum Erfahrung sammeln können.

**PRIX** Um all diese Ungewissheit zu vermeiden, schlage ich eine Aufnahmeprüfung vor.

**FASCH** Dann wäre ich ja nie Architektin geworden, weil ich durchgefallen wäre. Erst der Architekt Günther Domenig hat mich so fasziniert, dass mich diese Disziplin auch interessiert hat. Viele müssen erst jemanden finden, der motiviert und anspricht.

**PRIX** Das versteht ich jetzt nicht. Es gibt sechs, sieben Schulen in Österreich, wo Sie inskribieren hätten können. Dass Sie da bei allen nicht aufgenommen worden wären, kauf ich Ihnen nicht ab.  
**FASCH** Ich war ja auch erst 18



**WOLF D. PRIX**  
Coop Himmelb(l)au  
„Wenn wir Architekten uns zu Erfüllungsgehilfen der Auftraggeber machen lassen – was ich befürchte –, ohne einen Qualitätsanspruch zu erheben, werden wir tatsächlich zu reinen Renderern.“



**MICHAEL RIEPER**  
Architekt, TU-Lektor und Grafik-Designer  
„Leider sind wir an der Uni oft mit Studenten konfrontiert, die bereits von der AHS mit eklatanten Wissenslücken an die Uni entlassen wurden. Ich würde fast sagen, mit Gleichgültigkeit.“



**HEMMA FASCH**  
Architektin und Ziviltechnikerin  
„In unserem Büro geben wir nur Studenten eine Chance, die auch eine Vision haben. Es geht uns nicht darum, ob die auch am Computer super sind. Wenn jemand keine Vision hat, wird er sowieso am Detail scheitern.“

Jahre alt. Vielleicht ging und geht ja auch meine Vorstellung des Berufsbildes an der Realität vorbei. **PRIX** Willkommen.

**KÖHN** Im Moment sind Aufnahmeprüfungen nicht durchsetzbar, selbst wenn ein Jahrhundertgenie entdeckt werden sollte. Wir müssen auch auf etwas anderes aufpassen. Unter Umständen könnte der Staat sagen: Gut, wir finanzieren ein Studium bis zum Bachelor, also drei Jahre. Und alles, was danach kommt, sprich der Master, sollen sich die Leute selbst finanzieren. So wird die Architektur zu einem Orchideenstudium.

**PRIX** Viele Träume junger Leute zerbrechen. Daher muss man ihnen bereits in der Ausbildung sagen, dass dieser Beruf nicht so einfach ist. Und das geht am besten über eine Aufnahmeprüfung.

**SIMLINGER** Im Moment erscheint mir unser Berufsbild eher problematisch. Als Architekt hat man in der Gesellschaft einen durchwegs fallenden Stellenwert. Das hat mit dem Umgang mit Architektur zu tun, die man inzwischen nur als reine Ware, als Dienstleistung und tendenziell nicht mehr als geistige Leistung sieht. Aber in der Lehre stellt sich daher die Frage, ab wann man Studenten mit dieser Situation konfrontieren soll. Passt es zu früh, verschreckt man sie und bringt einen Haufen positives Potenzial um. Aber jemanden bis zum Ende des Studienweges gehen zu lassen und ihm dann zu sagen, dass er eh keine Chance hat, geht auch nicht. Den Zeitpunkt, ab dem den Studierenden reiner Wein eingeschenkt wird, festzulegen ist eine gesellschaftspolitische Frage.

**RIEPER** Es kann nie zu früh oder zu spät sein, jemanden aufzufordern, seiner Vision nachzugehen, sich nicht verunsichern zu lassen oder sich dem rauen Alltag zu stellen. Diese Einschüchterungstaktik, immer darauf hinzuweisen, wie schlimm die Welt nach dem Studium denn nicht sei, ist erbärmlich. Die Leute werden eh oft genug auf die Realität hingewiesen.

**KÖHN** Die OECD hat kürzlich eine Studie veröffentlicht, in der die Kernkompetenzen der Zukunft beschrieben werden. Diese sind die Fähigkeiten, autonome Entscheidungen treffen, in heterogenen Gruppen arbeiten und mit modernen Technologien umgehen zu können. Es geht um alle drei Kompetenzen zusammen. Nur in Excel-Tabellen allein zu denken, reicht nicht.

**PRIX** Wenn dadurch ein Absolvent lernt, wie er die Architektur der Zukunft definieren könnte, ist das gut. Und wenn er Glück hat, kann er diese Ideen und Vorstellungen nach 10, 20, 30 Jahren auch umsetzen. Alles was wir tun müssen, ist, den Studenten genügend Selbstvertrauen auf ihren Weg mitzugeben, dass auch sie es zustande bringen, Architekt zu sein und nicht in einem Büro als gut ausgebildeter technischer Zeichner zu arbeiten. Denn dafür gibt es bessere Ausbildungsmöglichkeiten.

**FASCH** Völlig richtig. Nur über das Studium das Rüstzeug zum Überleben mitzugeben, ist eindeutig zu wenig. Wir sind eben keine Erfüllungsgehilfen, sondern wir gestalten unsere Gesellschaft und Umwelt entscheidend mit. ...

# YOUNG VIENNESE ARCHITECTS

Es startete als Versuchsballon – inzwischen scheint es zu einer Institution zu werden: Das Projekt YO.V.A. Kurz: Young Viennese Architects.

Der Hintergrund: Im „Architekturjahr 2005“ wurde zur Förderung der jungen Wiener Architekturschaffenden das Ausstellungsverhaben „YO.V.A.“ gestartet. Auf eine offene TeilnehmerInnen meldeten sich 42 InteressentInnen. In einer eintägigen „Kommission“ unter der fachkundigen Leitung von Prof. Rüdiger Lainer und Architektin Bettina Götz (ARTEC) wurden die 15 jetzt gezeigten „Architekturpositionen“ ausgewählt. Es werden einerseits bereits etablierte und publizierte ArchitektInnen als auch einer breiteren Öffentlichkeit noch unbekannt, konzeptionell arbeitende ausgewählt.

So sind zum Beispiel bereits Büros wie „pool“, „querkraft“, „Caramel“, „gernerger/ner/plus“, „Treusch architecture“, „ppag“ und „Alles Wird Gut“ genauso vertreten wie die noch weniger renommierten „RAHM architekten“, „Michael Wallraff“, „feld72“, „Arquitectos“, „gaupenraub+/-“, „Klaus Stattmann“, „heri&salli“ und „OOOyO“.

In der Präsentation wird versucht, das gesamte Spektrum der Einreichungen darzustellen. Diese Auswahl stellt natürlich nur eine unvollständige Momentaufnahme der aktuellen Szene dar. Es ist beabsichtigt, „YO.V.A.“ als Förderungs-Initiative alle zwei Jahre durchzuführen. Sehen Sie selbst, was die jungen Kollegen so draufhaben. ...



MuseumsQuartier Wien – Heri & Sally



Haus H, Linz – Caramel



Haus Kaps, Saalfelden – Caramel



Air Cargo Center – Treusch Architects



Ars Electronica – Treusch Architects



FH Campus Wels – Treusch Architects

# „JETZT ALLE WEICHEN FÜR DIE ZUKUNFT STELLEN“

**GASTKOMMENTAR** Martin Huber, Sprecher des Vorstandes der ÖBB-Holding AG, über den Stand der Arbeiten für den neuen Hauptbahnhof Wien – einen neuen gigantischen Knotenpunkt im transeuropäischen Schienenverkehr.

Die Weichen sind gestellt, der neue Hauptbahnhof Wien steht vor der Realisierung. Es geht um die Verwirklichung eines der wichtigsten ÖBB-Projekte der Zukunft. Der Hauptbahnhof Wien wird neben dem Flughafen Wien bis 2012 zur wichtigsten Drehscheibe für den internationalen und nationalen Personenverkehr. Aus zwei Kopfbahnhöfen wird ein zentraler Durchgangsbahnhof und damit ein neuer Knotenpunkt im transeuropäischen Schienenverkehr geschaffen. Erstmals werden dann die Züge aus Norden, Süden, Osten und Westen in Wien an einem Bahnhof verbunden. Der Hauptbahnhof wird also die Nah- und Fernverkehrsdrehscheibe Wiens sowie der umliegenden Region – auch über die Grenzen Österreichs hinaus – und damit einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, den Wirtschaftsstandort Wien und die überregionale Bedeutung der Bundeshauptstadt weiter zu stärken. Die Reisenden profitieren durch direkte und rasche Verbindungen, bequemes Umsteigen und kurze Wege zu den anderen öffentlichen Verkehrsmitteln.

**Martin Huber** Geboren 1960 in Wels, Studium der Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität in Wien. Nach

Karrierestationen bei der Immorent AG und der Porr wechselte Huber zu den Österreichischen Bundesbahnen. Seit Ende 2004 ist er Mitglied des Vorstandes und seit Jänner 2005 Sprecher des Vorstandes der ÖBB-Holding AG.



Neben einer großzügig angelegten neuen Bahnhofshalle wird erstmals auch eine völlig neue Dimension einer „BahnhofsCity“ errichtet. Unter den künftigen Gleisanlagen und in der Bahnhofshalle entstehen ein Einkaufszentrum mit einer Verkaufsfläche von 20.000 Quadratmeter sowie eine Garage mit einer Kapazität von 600 Stellplätzen. Damit wird ein breites Angebot an Handel, Dienstleistungen und Gastronomie in Ergänzung zum bestehenden Angebot im unmittelbaren Umfeld mit den Vorteilen der neuen Verkehrsdrehscheibe optimal verbunden.

Am Gelände des heutigen Südbahnhofes soll bis 2015 zudem ein neues Stadtviertel mit Büro-

flächen im Gesamtausmaß von rund 550.000 Quadratmetern und 5.000 neuen Wohneinheiten entstehen. Insgesamt werden frei werdende Flächen von zirka 59 Hektar städtebaulich entwickelt. Herzstück des neuen Stadtviertels ist der neue Hauptbahnhof Wien – eine Verkehrsstation mit fünf Doppelbahnsteigen und einer direkten Anbindung an U-Bahn und S-Bahn sowie zum neuen internationalen Busbahnhof. Die zulaufenden Streckengleise der Südbahn, der Pottendorferlinie, der Ostbahn sowie der Schnellbahnstammstrecke und der Schnellbahnlinie S 80 werden in diesem Bahnhof sinnvoll miteinander verknüpft.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Anbindung des neuen Hauptbahnhofes ist der Umbau der Schnellbahnstation Südtiroler Platz, die aufgrund der gestiegenen Fahrgastzahlen an der Kapazitätsgrenze angelangt ist und nicht über eine barrierefreie Ausstattung verfügt. Dazu werden eine Verbindungspassage zwischen der U-Bahn- und S-Bahnstation Südtirolerplatz zum nördlichen Vorplatz des neuen Hauptbahnhofes, barrierefreie Aufgänge bzw. ein barrierefreier Zugang zur U-Bahnlinie U1, zur Straßenbahn Linie 18 und zur S-Bahn und die Verlängerung der S-Bahn-Bahnsteige auf 210 m errichtet. Mit der Fertigstellung dieses Projektteils – die ersten Bauarbeiten können hier bereits 2007 beginnen – können die ÖBB mit dem Bau des Hauptbahnhofes starten.

Nach dem positiven Abschluss des UVP-Verfahrens, mit dem nächstes Jahr begonnen wird, kann 2009 mit dem Bau des neuen Hauptbahnhofes und der „BahnhofsCity“ gestartet werden. Eine Teilbetriebnahme ist für

2011, die Fertigstellung des Hauptbahnhofes für 2012 geplant. Insgesamt wird auf dem Entwicklungsgebiet des heutigen Südbahnhofes und dem Prachtenbahnhof zwischen 2006 und 2015 ein Investitionsvolumen von mehr als zwei Milliarden Euro umgesetzt. Die Kosten der Bahninfrastruktur mit mehr als 600 Millionen Euro sollen sowohl über den Rahmenplan – das Instrument zur Abwicklung der Infrastrukturinvestitionen der ÖBB – eingebracht werden als auch über Kostenbeiträge der Gemeinde Wien, TEN-Förderungen und weitere Eigenfinanzierungen der ÖBB. Ferner werden die Kosten der technischen Erschließung durch die Gemeinde Wien getragen, welche mit über 100 Millionen Euro kalkuliert wurden. Der Rest soll durch private Investoren aufgebracht werden. Gespräche mit potenziellen Investoren laufen bereits auf Hochtouren. ...

„Der Hauptbahnhof Wien wird neben dem Flughafen zur wichtigsten Drehscheibe für den internationalen und nationalen Personenverkehr. Kurzum: Ein transeuropäischer Knotenpunkt zwischen Norden und Süden, Osten und Westen.“

## THE INSIDER'S VOICE

### Haustechnik ade?

Wissen Sie, wie sich die Kosten für die Errichtung eines neuen – egal welchen Gebäudes – verteilen? Hier die Verhältnisse: Zwischen 28 und 32 Prozent der gesamten Errichtungsaufwendungen gehen für die technische Gebäudeausrüstung (TGA) drauf – also die klassische Haustechnik. Moderne Fassaden-Konstruktionen verschlingen nochmals in etwa 24 Prozent. Der Rohbau ist hingegen etwas günstiger – dessen Kosten belaufen sich auf etwa 22 Prozent der gesamten Bauinvestitionen. Dann kommen noch der Innenausbau und die Planungsarbeiten – diese beiden Posten verschlingen den Rest des Baubudgets –, von der Innenauskleidung über das Mobiliar bis hin zu Computern haben wir dabei noch gar nicht gesprochen.

Warum diese grobe Schätzung wichtig ist? Weil sie mit dem aktuellen Titelthema zu tun hat – der Ausbildung junger Kollegen. Denn im Moment macht sich eher der Eindruck breit, dass all dies den Studenten heutzutage nicht einmal am Arsch vorbeigeht. Und weshalb? Weil solche Themen in der universitären Lehre gar nicht angeboten werden.

Nur ein Beispiel aus dem Bereich der Haustechnik: Der gesamte TGA-Bereich umfasst die Disziplinen „Klima, Heizung, Lüftung, Sanitär“, „Stark- und Schwachstromanlagen“ sowie „Fördertechnik“ (Aufzüge, Rolltreppen, Fassadenreinigung). Aber von all diesen Problemstellungen haben die Studenten keinen Tau. Und zwar schuldlos. Denn derartige Tag für Tag zu bewältigende praktische Problemstellungen werden auf den Unis inzwischen gar nicht mehr gelehrt.

Zugegeben: Eine klassische Haustechnik- oder TGA-Ausbildung hat es nie gegeben. Meist wurden Professoren aus den Bereichen Technische Physik, Energiewirtschaft, Maschinenbau oder Elektrotechnik gebeten, wenigstens eine Wahlvorlesung zum Thema zu halten. Die meisten waren überqualifiziert, aber sie haben sich dennoch dieser Probleme angenommen und versucht, sie den Studenten an den Instituten für Hochbau näher zu bringen.

Bis zum Herbst 2005: Denn seit einem Jahr ist Derartiges berufsvorbereitendes Wissen an diesen Instituten offenbar nicht mehr erwünscht – weil das laut diversen Mitteilungen der Institutsvorstände die Studenten eh nicht mehr wissen müssten. Vielleicht hängt das ja mit dem neuen Studienplan zusammen.

Aber eins ist schon klar: Wenn den Studenten das grundlegende Wissen über das Funktionieren, die Technik und die Natur eines Gebäudes nicht mehr vermittelt wird, ist Hopfen und Malz verloren.

Mindestens sechs Prozent der Bruttogeschossfläche jedes Hauses machen die technischen Installationen aus. Wenn die nicht funktionieren, also eingeplant werden, und diese Tatsache nicht klar gemacht wird, können wir auch gleich auf eine Statik-Ausbildung an der Uni verzichten. Dann kommen halt die guten alten HTL-Absolventen wieder zum Zug.

## THOMAS KUSSIN – DER PLAN B



**Der Insider** ist ein Experte aus der heimischen Baubranche. Hier beschreibt er Hintergründe aktueller

Projekte. Diesmal: Eine Einmischung in das aktuelle Titelthema: Warum ein Praktiker aus dem Bereich der TGA mit dem aktuellen Ausbildungsstatus unzufrieden ist.

## DIE REFORM DES HONORARWESENS

Warum eine grundlegende Überarbeitung der Honorarordnung notwendig ist.

Startschuss der Reformarbeiten ist Anfang November 2006. Alle Mitglieder werden um ihre Kooperation gebeten.

VON ARCHITEKT DI HUBERT KEMPF

Seit dem Jahr 2004 wird das in der bekannten Form geregelte Honorarwesen der Architekten und der Ingenieurkonsulenten durch die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) und auch durch den Bundeskartellanwalt wegen Verstößen gegen das Kartellrecht bemängelt.

Durch die Angabe von konkreten Preisen und Aufschlägen sowie durch Tabellen und Formeln, die – oft in Abhängigkeit von den Gesamtkosten eines Projektes – konkrete und marktbeeinflussende Empfehlungen für Honorarvereinbarungen darstellen, sieht man seitens der BWB eindeutige Widersprüche zur Rechts-Sprechung des Europäischen Gerichtshofes, zur Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission und seit dem Fall der HOB auch zur nationalen Rechts-Sprechung. Betroffen sind wesentliche Be-

stimmungen der meisten Honorarordnungen, wie beispielsweise die der HOA, HOB-S, HOB-I, HO-VV, HO-LF, HO-IT. Eine tief greifende Reform des Honorarwesens ist unvermeidbar.

Nach vorangegangenen Gesprächen mit Vertretern der BWB wurde die Bundeskammer nun ultimativ aufgefordert, bis zum 31. Oktober 2006 mitzuteilen, in welcher Form und innerhalb welcher Zeit ein gesetzeskonformer Zustand hergestellt wird. In Abhängigkeit des Inhaltes der geforderten Stellungnahme wird seitens der Amtsparteien entschieden, ob ein Antrag beim Kartellgericht eingebracht wird.

Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland hat – als einzige Länderkammer Österreichs – bereits seit über einem Jahr einen eigenen Ausschuss

## Bundesland aktuell

### OBERÖSTERREICH UND SALZBURG

„alt\_stadt\_neu“ – so heißt eine Projektreihe, deren Arbeiten seit 25. Oktober 2006 in den Räumen der INITIATIVE ARCHITEKTUR in Salzburg zu sehen sind. Alle Fotos stammen von Andrew Phelps, die Inhalte der Aktion sind so angelegt: „Abseits großer und in den Medien häufig diskutierter Projekte in der Altstadt von Salzburg legt diese Ausstellung ihr Augenmerk auf Neugestaltungen von Bauten und Räumen, welche ebenso und wie selbstverständlich ihren eigenständigen Charakter erkennen lassen. Die Zahl der vorgestellten Projekte beschränkt sich auf eine kleine, stellvertretende Auswahl, die jedoch umso ausführlicher dokumentiert und von den PlanerInnen persönlich kommentiert werden. Die Bauaufgaben reichen dabei von Dachausbauten, Sanierungen und Erweiterungen bis zur Gestaltung öffentlicher Räume.“

Gezeigt werden Arbeiten wie:

- > Almpassage, Architekt Gerhard Schweighofer.
- > Dachgeschosswohnung E., Lechner & Lechner Architekten.
- > ICT&S Center Uni Salzburg, Architektin Ursula Spannberger.
- > Hochwasserschutzanlage am Elisabethkai, Werner Consult ZT Ges.m.b.H. mit dobrzanski – krauss (Landschaftsarchitektur).

Ausstellungsort: INITIATIVE ARCHITEKTUR Hellbrunner Straße 3 5020 Salzburg. Mehr Infos: <http://www.initiativearchitektur.at>

## Der neue Energieausweis für Gebäude

Es geht um die Steigerung der Energieeffizienz. Häuser mit positivem Energieausweis sind mehr wert.

Der sorgsame Umgang mit Energieressourcen im Zusammenhang mit der Konstruktion und der technischen Ausstattung von Gebäuden ist schon lange ein wichtiges Thema in der Bauwirtschaft. Am 3. August 2006 wurde das Energieausweis-Vorlage-Gesetz (EAVG) im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Grundlage dieses Gesetzes ist die Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vom 4. Jänner 2003. Mit dem Energieausweis soll ein breites Bewusstsein für den effizien-

ten und nachhaltigen Umgang mit Energie geschaffen werden. Mit Hilfe des Energieausweises soll sich ermitteln lassen, wie viel Energie zur Nutzung eines Gebäudes benötigt wird. Diese Informationen sollen dazu führen, dass Gebäude, welche einen geringen Energiebedarf haben und dadurch geringere Betriebskosten verursachen, einen höheren Marktwert erhalten als Gebäude, welche eine schlechtere Energieeffizienz besitzen. Mit dieser Maßnahme soll der Immobilienmarkt dazu angehalten werden, durch den Einsatz

von Wärmedämmung, energiesparenden Heiz- und Kühltechniken und trotz des höheren Anschaffungspreises vermehrt energieeffiziente Gebäude zu errichten. Im EAVG ist im Wesentlichen geregelt, dass ein Verkäufer oder Bestandgeber (Verpächter, Vermieter) bei einem Verkauf oder bei der In-Bestand-Gabe von Gebäuden und Nutzungsobjekten dem Käufer oder Bestandnehmer den Energieausweis vorzulegen hat. Es ist im EAVG weder geregelt, wie dieser Energieausweis auszusehen hat, noch sind für den

Verkäufer oder Bestandgeber besonders nachteilige Rechtsfolgen vorgesehen, wenn diese keinen Energieausweis vorlegen.

Die eigentliche Umsetzung der Bestimmungen der Richtlinie wird im Rahmen der Kompetenzen der Länder erfolgen. Derzeit ist der Energieausweis auf unterschiedliche Weise im Baurecht und/oder in den landesgesetzlichen Regelungen zur Wohnbauförderung verankert. Diesem Umstand trägt auch das EAVG Rechnung, in dem in § 7 geregelt ist, dass das Bundesgesetz

## BAUPREIS 2005: SOME NICE WINNERS

Es gab insgesamt 227.000 Euro zu verteilen. Klar, dass der österreichische Baupreis eine der begehrtesten Trophäen ist. Hier eine Auswahl der Gewinner.

Der österreichische Baupreis wurde 2000 von der Immobilien Privatstiftung, die ihre Erträge in die Förderung des Immobilienwesens investiert, eingerichtet. So gewichtig das klingt, so großzügig ist auch das gesamte Preisgeld bemessen: Insgesamt 227.000 Euro wurden diesmal in den Kategorien „Architekten und Ingenieurkonsulenten“ (78 Einreichungen), „Institute und Fakultäten“ (20 Projekte) sowie „Diplomanden und Dissertanten“ (58 Arbeiten) vergeben. Die Preisverleihungen folgten den Entscheidungskriterien „innovativ“, „spartenübergreifend“ sowie „ökonomisch anwendbar“. Hier die Siegerprojekte der Kategorie „Architekten und Ingenieurkonsulenten“. Es sind dies:



Seebühne Lunz am See – Hans Kupelwieser, Werkraum Wien

### STEIERMARK UND KÄRNTEN

Willkommen: Am 23. September 2006 wurde Dr. Dagmar Gruber vom Vorstand der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für die Steiermark und Kärnten zur Kammerdirektorin bestellt. Zu ihrem Stellvertreter wurde Mag. Armin Ruhri ernannt. Ebenfalls seit September neu im Team ist Mag. Heike Gletter. Sie ist Juristin und verstärkt das Team der AIK für Steiermark und Kärnten. Gleichzeitig bittet die Länderkammer um intensive Hilfe aller Mitglieder bei der Erstellung der neuen Honorarordnungs-Richtlinien (siehe auch Artikel links oben). Das geht auch online: Die entsprechenden Daten können völlig anonym bis 3. Dezember 2006 auf der Homepage der zuständigen Forschungsgruppe ([www.luhan.at/kurzumfrage](http://www.luhan.at/kurzumfrage)) eingegeben werden.

# BUNDESVERGABEGESETZ 2006: DIE BINDUNG AN ÖNORMEN

*Auch die öffentliche Hand muss sich an Ö-Normen halten. Was aber passiert, wenn sie es nicht tut?*

Das BVerG 2006 enthält in seinen §§ 97 Abs 2 und 99 Abs 2 Bestimmungen, die den Auftraggeber dazu verpflichten, bei der Beschreibung oder Aufgliederung bestimmter Leistungen sowie für weitere Festlegungen geeignete Leitlinien wie ÖNORMEN oder standardisierte Leistungsbeschreibungen heranzuziehen. Zu dieser generellen Regelung gibt es jedoch die Ausnahme, dass der Auftraggeber in den Ausschreibungsunterlagen in einzelnen Punkten davon abweichende Festlegungen treffen darf. Die Gründe für solche Abweichungen sind vom Auftraggeber festzuhalten und den Unternehmen auf Anfrage unverzüglich bekannt zu geben.

Besonders die Pflicht zur Bekanntgabe der Gründe für Abweichungen von ÖNORMEN oder standardisierten Leistungsbeschreibungen ist im Vergleich zu den einschlägigen Regelungen im Bundesvergabegesetz 2002 eine Neuerung. Im BVerG 2002 enthielten die §§ 76 Abs 2 und 80 Abs 2 vergleichbare Regelungen. Dort fand sich z.B. im § 76 Abs 2 BVerG 2002 folgende Formulierung: „Sind für die Beschreibung oder Aufgliederung bestimmter Leistungen geeignete Leitlinien, wie ÖNORMEN oder standardisierte Leistungsbeschreibungen, vorhanden, so sind eigene Ausarbeitungen auf ein Mindestmaß zu beschränken.“ § 80 Abs 2 enthielt eine im Wesentlichen gleich lautende Vorschrift, diese bezog sich aber auf die „sonstigen Bestimmungen des Leistungsvertrages“. Das BVerG 2002 legte also dem Auftraggeber im Gegensatz zum geltenden BVerG 2006 nicht die Pflicht auf, die Abweichung von Leitlinien zu begründen.

Aus dem Gesetzestext des BVerG 2006 geht hervor, dass der Auftraggeber auf Anfrage die Abweichungen begründen muss. Der Auftraggeber verletzt das Vergaberecht, wenn er auf die Anfrage des Bieters diesem keine Begründung für das Abweichen von den Leitlinien oder Normen mitteilt. Durch die neu eingeführte Begründungspflicht scheint das Abweichen des Auftraggebers von Leitlinien oder ÖNORMEN schwerer geworden zu sein. Es stellt sich nun die Frage, was passiert, wenn ein Auftraggeber von bewährten Leitlinien oder ÖNORMEN abweicht, ohne dies – auch auf Anfrage –

zu begründen. In den Erläuterungen zum BVerG 2006 wird erklärt, dass bei einem Abweichen von Leitlinien oder ÖNORMEN der Auftraggeber dies nicht sachlich rechtfertigen muss. Die erläuternden Bemerkungen führen aus, dass die Grenze, hinsichtlich der Möglichkeit von Leitlinien abzuweichen, nur das Missbrauchsverbot bildet.

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass in § 879 Abs 3 ABGB geregelt ist, dass in allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Vertragsformblättern enthaltene Vertragsbestimmungen, wenn sie unter Berücksichtigung aller Umstände einen Teil gröblich benachteiligen, nichtig sind. Bei einer Ausschreibung handelt es sich um eine Willenserklärung des Auftraggebers, eine Leistung zu bestimmten Konditionen zu beziehen. Der jeweilige Bieter hat auf den Vertragsinhalt oder die Strukturierung des Leistungsinhalts sowie etwaige Risikoverteilungen, wie sie z.B. in Bestimmungen von ÖNORMEN enthalten sind, keinen Einfluss. Unter diesem Aspekt sind

allgemeine Geschäftsbedingungen und Ausschreibungsunterlagen ihrem Wesen nach ident. Bei beiden hat der Vertragspartner nicht die Möglichkeit, auf die einseitig vom anderen vorgegebenen Bedingungen Einfluss zu nehmen. Es handelt sich hierbei um ein Ungleichgewicht bei der gemeinsamen Festlegung von Vertragsbedingungen. Dieses Ungleichgewicht bei der Vertragsgestaltung zwingt aber den Vertragspartner, der sich AGB bedient, nach der ständigen Judikatur des OGH dazu, die gröbliche Benachteiligung des anderen Vertragspartners sachlich zu rechtfertigen. Hier bedarf es einer sachlichen Begründung, ebenso wie dies im Falle einer Abweichung von Leitlinien und ÖNORMEN durch den Auftraggeber der Fall ist. Eine Begründung, die nur in der Aussage besteht, als Auftraggeber diese Abweichung zu wollen, ist unzureichend.

Aber: Nicht jede Vergaberechtswidrigkeit ermöglicht es einem Bieter, eine Entscheidung des Auftraggebers anzu-

fechten. Um eine Abweichung von Leitlinien und ÖNORMEN in einer Ausschreibung vor den Vergabekontrollbehörden bekämpfen zu können, muss dem Bieter unter anderem gemäß § 320 Abs 1 Z 2 BVerG 2006 durch diese Rechtswidrigkeit ein Schaden entstanden sein oder zu entstehen drohen. Wenn die Abweichung von der Norm nicht diskriminierend oder sittenwidrig ist, wird es dem Bieter nicht möglich sein, einen drohenden Schaden glaubhaft zu machen, auch wenn die Abweichung oder mangelnde Begründung vergaberechtswidrig ist. Die Bestimmung bleibt insgesamt also zahnlos. *Horst Fössl*



ILLUSTRATION: THOMAS KUSIN

## KOLUMNE: DER STREITFALL A5

### Die PPP-Geburtswehen

Vor knapp einem Jahr hat derPlan dem Thema Public-Private-Partnership breiten Raum gewidmet und sich ausführlich mit den Vorteilen und Risiken von PPP-Modellen beschäftigt. Auch einige bereits erfolgreich umgesetzte Projekte wurden präsentiert. Nun ist das österreichische Referenzprojekt, das Verfahren zur Vergabe der Nordautobahn A 5 in die Zielgerade eingebogen, und es ist bei einem Auftragswert von rund einer Milliarde Euro das Erwartbare passiert: Einsprüche beim Bundesvergabeamt durch einen der unterlegenen Bieter samt lautstarken medialen Begleitgeräuschen. Eine der Behauptungen, es seien möglicherweise über eine undichte Stelle geheim zu haltende Informationen aus dem zunächst günstigsten Angebot der ersten Runde an andere Bieter weitergegeben worden, sind starker Tobak.



Mag. Horst Fössl ist Rechtsanwalt und Partner der Singer Fössl Rechtsanwälte OEG (Kontakt: www.sfr.at).

Er war u. a. wissenschaftlicher Mitarbeiter des Verwaltungsgerichtshofs und ist Experte für Vergaberecht und öffentliches Beschaffungswesen, Baurecht, Privatisierungen und Ausgliederungen, PPP und öffentliches Wirtschaftsrecht.

*Vergabekultur in Österreich, möglicherweise sogar strafrechtsrelevant. Was lernen wir daraus (einige werden sagen, sie hätten es ohnehin immer schon gewusst)?*

*Vor allem dies: Projekte dieser Größenordnung gehen (allerdings auch im Ausland) nicht ohne saftige Streitigkeiten darüber ab, wer der Beste, Billigste oder gar Schönste ist. Die Anwaltszunft dankt.*

*Und das: Vergabeentscheidungen von weitreichender Bedeutung werden auch hier wieder von Vergabekontrollbehörden und den Gerichten getroffen oder stark mitbeeinflusst werden. An Vergleichsbeispielen mangelt uns es ja zwischenzeitlich nicht mehr (Stichwort: SV-Chipkarte, EM-Stadion Klagenfurt etc.).*

*Das, was wir derzeit sehen, sind allerdings bloß Geburtswehen. Die wirkliche Nagelprobe für PPP-Projekte dieser Größenordnung steht in Österreich noch aus: Nämlich ob sie on the long run wirklich günstiger sind als herkömmliche Auftragsvergaben. Schauen wir uns das an.*

## KURZ & BÜNDIG

ZUSAMMENGESTELLT VON HORST FÖSSL UND ROBERT SILBERBAUER

### Zivilrecht I Erfüllungsgelddhaftung des Generalunternehmers für den vom Auftraggeber ausgewählten Subunternehmer

Der Werkunternehmer haftet dem Auftraggeber für das Verschulden seiner Subunternehmer nach § 1313a ABGB (Erfüllungsgeldd-

haftung), auch wenn der Auftraggeber die Heranziehung des Subunternehmers ausdrücklich gestattet, diesen selbst auswählte und Vorgaben, Änderungswünsche bzw. Mängel ohne Beteiligung des Generalunternehmers direkt mit dem Subunternehmer besprach (OGH 24.1.2006, 4 Ob 197/05 g).

### Zivilrecht II Überschreitung eines Kostenvoranschlags

Wenn zwei Kostenvoranschläge für ein einheitliches Werk für zwei technisch nicht voneinander trennbare Arbeiten erstellt werden, liegt in Wahrheit nur ein Kostenvoranschlag vor. Für die Beurteilung, ob das Entgelt i. S. d. § 1170a ABGB erheblich überschritten wurde, kommt es daher nicht auf die Einzelpositionen, sondern auf die Überschreitung des gesamten Entgelts an (OGH 30.3.2006, 8 Ob 139/05 g).

### Baurecht Wann die Beweislast beim BauKG siegt

Der im BauKG enthaltene Pflichtenkatalog ist ein Schutzgesetz im Sinne des § 1311 ABGB zu Gunsten der Arbeitnehmer. Kommt ein Arbeitnehmer in Folge fehlender Sicherheitsvorkehrungen zu Schaden, trägt der Schädiger gemäß § 1298 ABGB die Beweislast dafür, dass ihn an der Übertretung des Schutzgesetzes kein Verschulden trifft. Der Baustellenkoordinator ist Sachverständiger (i. S. d. § 1299 ABGB) und haftet daher für die inhaltliche Fachgerechtigkeit seiner Leistungen (OGH 22.12.2005, 10 Ob 112/05 a).

### Der neue Energieausweis für Gebäude

9 \*\*\* grundsätzlich zu dem Zeitpunkt in Kraft tritt, in dem in allen Bundesländern Regelungen über den Inhalt und die Ausstellung des Energieausweises in Kraft stehen, spätestens jedoch am 1. Jänner 2008. Wenn die Länder korrespondierend zu den Übergangsbestimmungen des EAVG die Richtlinie umsetzen, ist damit zu rechnen, dass zur Erteilung einer Baubewilligung und/oder zur Erlangung von Förderungen in allen Bundesländern ein Energieausweis notwendig sein wird. Diese Aufteilung der Umsetzung dieser EU-Richtlinie liegt in den unterschiedlichen Gesetzgebungskompetenzen des Bundes und der Länder begründet (siehe auch Akademie-Seite 14).

Das EAVG regelt als Bundesges-

setz nur die zivilrechtlichen Auswirkungen des Energieausweises. Diese beschränken sich im Wesentlichen auf die Vorlagepflicht bei Verkauf oder In-Bestand-Gabe. Der Bund ist für die Regelung von zivilrechtlichen Bestimmungen zuständig. Die umwelt- und vor allem baurechtlichen Themen, die in der EU-Gebäude-Richtlinie enthalten sind, müssen jeweils einzeln von den Ländern umgesetzt werden. Diese Umsetzung kann auch im Rahmen der Bestimmungen der Richtlinie unterschiedlich erfolgen. Wer den Energieausweis letztlich ausstellen darf und wer diesen zu bezahlen hat, regeln ebenfalls die Länder jeweils in ihrem Wirkungsbereich. Dies kann im Detail zu unterschiedlichen Regelungen je Bundesland führen. \*\*\*

# SOME GOOD NEWS FÜR MINI-KMUS

**Erstens: Verlustvorträge gelten ab 2007 auch für Einnahmen-Ausgaben-Rechner.** VON CHRISTIAN KLAUSNER

**D**erzeit können Einnahmen-Ausgaben-Rechner nur so genannte „Anlaufverluste“, das sind Verluste, die in den ersten drei Kalenderjahren ab Eröffnung des Betriebes entstanden sind, im Falle künftiger Gewinne als Verlustvorträge geltend machen. Mit dem Inkrafttreten des KMU-Förderungsgesetzes 2006 dürfen ab 2007 nicht mehr die Verluste der ersten drei Wirtschaftsjahre, sondern jene der jeweils letzten drei Wirtschaftsjahre vorgetragen werden.

#### DAS FALLBEISPIEL

Hat ein Unternehmer seinen Betrieb im Jahr 2001 eröffnet, in den Jahren 2001 bis 2004 jährlich Verluste geschrieben und erst ab dem Jahr 2005 jährlich Gewinne erzielt, so war nach der bisherigen Gesetzeslage der Verlust des Jahres 2004 zwar verloren, die Verluste der Jahre 2001 bis 2003 blieben jedoch zeitlich unbegrenzt vortragsfähig und konnten daher gegen einen Gewinn in 2005 und 2006 oder auch in späteren Veranlagungszeiträumen verrechnet werden. Durch die Änderungen des KMU-Förderungsgesetzes

kann nun im Jahr 2007 aber nur mehr der Verlust des Wirtschaftsjahres 2004 verrechnet werden. In der Veranlagung 2008 steht jetzt kein Verlustvortrag mehr zu.

#### VERLUSTE DER ERSTEN DREI JAHRE NICHT MEHR „ZEMENTIERT“

Die Neuregelung wird in einzelnen Fällen zwar Vorteile bringen, da in Zukunft auch Verluste außerhalb der dreijährigen Anlaufphase bis zu drei Jahre lang vorgetragen werden dürfen. Sie erscheint aber nicht zuletzt dadurch besonders problematisch, als die bisher bereits angefallenen Verluste der ersten drei Jahre nicht „zementiert“ werden. In der Regel waren jedoch gerade die in der Anlaufphase nach einer Betriebseröffnung entstandenen Verluste besonders hoch. Nach der Neuregelung wird also „rückwirkend“ in die Vortragsfähigkeit dieser Verluste eingegriffen, was verfassungsrechtlich bedenklich erscheint.

Es bleibt daher abzuwarten, wie der Verfassungsgerichtshof in dieser Frage künftig zu entscheiden gedenkt. ...

**Zweitens: Der Freibetrag gilt auch für Einnahmen-Ausgaben-Rechner ab dem Jahr 2007.**

**B**ei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern bleibt ab dem Jahr 2007 ein Gewinnanteil von bis zu 10 Prozent, maximal 100.000 Euro pro Jahr steuerfrei, wenn er in ungebrauchte, körperliche, abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einer Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren investiert wird. Also etwa in Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, LKWs, Taxifahrzeuge, EDV und ähnliches. Aber auch bestimmte Wertpapiere (Anleihen und Anleihenfonds) sind begünstigte Investitionen, wenn sie zumindest vier Jahre gehalten werden. Nach Ablauf von vier Jahren können die Wertpapiere wieder veräußert werden. Der Freibetrag für investierte Gewinne (FBIG) kann jedoch nicht bei Gebäuden, PKWs, Kombis, gebrauchten oder geringwertigen Wirtschaftsgütern in Anspruch genommen werden.

#### DAS FALLBEISPIEL

Betragen der Jahresgewinn 120.000 Euro und die Anschaffungskosten einer Maschine 11.000 Euro, kann ein Steuerfreibetrag von 11.000 Euro geltend gemacht werden. Der zu versteuernde Jahresgewinn reduziert sich daher auf 109.000 Euro.

Achtung: Nicht unter die neue Begünstigung fallen nach Interpretation der Finanzbehörde jene

Selbstständigen, die keinen Betrieb haben, wie etwa Gesellschafter-Geschäftsführer mit Einkünften aus (sonstiger) selbstständiger Arbeit, Aufsichtsräte oder Stiftungsvorstände.

#### EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNER ODER BILANZIERER?

Bilanzierer können von den Steuerzuckern grundsätzlich nicht profitieren, womit ein Wechsel der Gewinnermittlungsart bei manchen von Vorteil sein könnte. Die neue Begünstigung ist damit vor allem bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern mit hohem Einkommen attraktiv. Insbesondere dort, wo ein Wechsel in eine GmbH etwa aus berufsrechtlichen Gründen (Arzt) nicht möglich ist. Ein Freiberufler mit einem Einkommen von beispielsweise 500.000 Euro kann ab 2007 pro Jahr 50.000 Euro steuerfrei stellen und sich somit 25.000 Euro an Einkommensteuer ersparen. Die bei Bilanzierern anwendbare Begünstigung für nicht entnommene Gewinne bringt in diesem Fall ebenfalls eine Steuerersparnis von maximal 25.000 Euro pro Jahr. Jedoch sind bei der Begünstigung für nicht entnommene Gewinne diese für sieben Jahre im Betrieb gebunden. Bei vorzeitiger Entnahme, also vor Ablauf von sieben Jahren, kommt es dann zu einer Nachversteuerung. ...

## KURZ & BÜNDIG

ZUSAMMENGESTELLT VON CHRISTIAN KLAUSNER.

#### Vorsteuer Neue Liste der Fiskal-LKWs

Im Interesse einer einheitlichen Verwaltungspraxis veröffentlicht das BMF jährlich eine Liste der vorsteuerabzugsberechtigten Klein-LKWs. Diese wurde kürzlich um einige Fahrzeuge der Kategorie „Klein-LKWs gem § 3 der VO“ erweitert.

Die aktuelle Liste (Stand 02.08.2006) finden Sie unter: [https://www.bmf.gv.at/steuern/fachinformation/umsatzsteuer/listedervorsteuerab\\_5549/kleinlastkraftwagen\\_5552](https://www.bmf.gv.at/steuern/fachinformation/umsatzsteuer/listedervorsteuerab_5549/kleinlastkraftwagen_5552).

#### Sozialversicherung Pauschale Reisekostensätze werden bei freien Dienstnehmern wieder sozialversicherungsfrei

Aufgrund des Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 2006 (SVÄG 2006) können pauschale Reisekostenvergütungen für freie Dienstnehmer (unter denselben Voraussetzungen wie für so genannte „echte“ Dienstnehmer) rückwirkend für Beitragszeiträume ab 1. Mai 2005 beitragsfrei behandelt werden. Die Gesetzesänderung ist eine Reaktion auf ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH), der diese Reisekostensätze bei freien Dienstnehmern als beitragspflichtig eingestuft hat. Laut Mitteilung der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse (NÖGKK) kann für Beitragszeiträume ab 1. Mai 2005, in denen Reisekostenvergütungen beitragspflichtig abgerechnet wurden, eine Aufrollung durchgeführt werden.

Dabei sind auch die entsprechenden Lohnzettel zu korrigieren und noch einmal an die jeweils zuständige Gebietskrankenkasse zu übermitteln.

#### Bildung Ausnahme der Erwachsenenbildner von Dienstverhältnissfiktion ist verfassungswidrig

Die Regelung, wonach Lehrende an Erwachsenenbildungseinrichtungen von der generellen Einstufung der Bezüge von Vortragenden mit Lehrplanbindung als (lohnsteuerpflichtige) Einkünfte aus nicht selbständiger Tätigkeit ausgenommen sind, ist laut Verfassungsgerichtshof (VfGH) sachlich nicht gerechtfertigt und daher verfassungswidrig. Die entsprechende gesetzliche Regelung wurde daher mit Wirkung ab 1. Jänner 2007 vom VfGH aufgehoben. Sollte bis dahin keine gesetzliche Neuregelung kommen, wären die Bezüge von z.B. WIFI-Vortragenden unter anderem ab nächstem Jahr lohnsteuerpflichtig.

#### Überstunden Mediale Aufregung wegen VwGH-Entscheidung zum Überstundenpauschale

In den letzten Wochen führten mehrere Artikel in Tageszeitungen zum Thema Überstundenpauschale und steuerfreie Zuschläge zu beträchtlicher Verwirrung. Faktum ist, dass das in den Medien in diesem Zusammenhang angesprochene Erkenntnis des VwGH an sich keine neuen Aussagen enthält. Wird daher eine Überstundenpauschale vereinbart und werden daraus steuerfreie Überstundenzuschläge herausgeschält, ist die Steuerfreiheit nicht gefährdet, wenn man sich dabei an die bisher in den Lohnsteuerrichtlinien enthaltenen Grundsätze hält.

Diese sind: Die Vereinbarung muss sowohl die Gesamtstundenleistung als auch die mit dem Inklusivgehalt abgeltene exakte Anzahl der Überstunden enthal-

ten. Steuerfrei können ohnehin nur Zuschläge für maximal fünf Stunden, höchstens 43 Euro pro Monat, ausbezahlt werden. Bei Neuvereinbarungen sollten für steuerliche Zwecke zumindest für einige Monate Aufzeichnungen über die geleisteten Überstunden geführt werden.

Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit bzw. die damit zusammenhängenden Überstunden („qualifizierte Überstunden“) können aus Überstundenpauschalen grundsätzlich nicht herausgeschält werden. Wird aber zusätzlich zum Inklusivgehalt, mit dem z.B. pauschal 20 Normalüberstunden mit 50 Prozent Zuschlag pro Monat abgegolten sind, ein weiterer Pauschalbetrag für die Leistung einer bestimmten Anzahl von qualifizierten Überstunden mit 100 Prozent Zuschlag vereinbart, können die Zuschläge steuerfrei ausbezahlt werden, wenn die Anzahl und zeitliche Lagerung dieser Stunden durch zeitnahe Aufzeichnungen einwandfrei nachgewiesen wird und überdies ein zwingendes betriebliches Erfordernis dafür gegeben ist.

#### VfGH-Prüfung Gesetzesprüfungsverfahren des VfGH zum nicht entnommenen Gewinn

Der VfGH hat zum Ausschluss der Einkünfte aus selbständiger Arbeit, somit insbesondere auch aller Freiberufler, von der ab 2004 für Gewerbetreibende und Land- und Forstwirte geltenden Steuerbegünstigung für nicht entnommene Gewinne (§ 11a EStG) ein Gesetzesprüfungsverfahren eingeleitet. Nach Ansicht des VfGH dürfte der Ausschluss der (bilanzierenden) Unternehmer mit selbständigen Einkünften verfassungswidrig sein.

#### KOLUMNE: DIE EINHEITSWERTE-FRAGE

### Änderungen bei Erbschafts- und Schenkungssteuer?

Der österreichische VfGH bemängelte kürzlich, dass die Einheitswerte beim Grundvermögen (Häuser, unbebaute Grundstücke) das letzte Mal vor über dreißig Jahren festgestellt wurden, obwohl laut Gesetz alle neun Jahre eine Hauptfeststellung abzuhalten wäre. Außerdem haben sich die Werte der Liegenschaften in unterschiedlichen Regionen unterschiedlich entwickelt. Falls Sie ohnehin schon eine Übergabe ihres Betriebes an Ihre Kinder planen, ist es empfehlenswert, jetzt zu handeln. Panikreaktionen sind aber nicht angebracht, da vor einer Neuregelung sicher noch einige Zeit verstreichen wird.

#### PROGNOSEN KAUM MÖGLICH

Prognosen für die zukünftige Besteuerung von Erbschaften oder Schenkungen von Grundvermögen und land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften sind aus heutiger Sicht nicht einfach zu treffen. Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass in Deutschland bereits 1995 die Einheitswertbewertung für Zwecke der Erbschaftssteuer als verfassungswidrig angesehen wurde, da auch in Deutschland die Hauptfeststellungen lange Zeit nicht durchgeführt worden waren. Der deutsche Gesetzgeber hat daraufhin mit einer Bedarfsbewertung reagiert, die für Erbschafts- und Grunderwerbsteuer höhere Wertansätze normiert. Die alten Einheitswerte gelten unverändert für die Grundsteuer weiter. In Deutschland gibt es also eine doppelte Bewertung. Abgesehen von einer derartigen Bedarfsbewertung, die als doppeltläufiges System schwierig zu verwalten ist, wäre auch in Österreich die Durchführung einer Hauptfeststellung möglich.



Mag. Christian Klausner ist geschäftsführender Gesellschafter der HFP Steuerberater. Er ist studierter Betriebswirt, seit 1988 Steuerberater und seit 1995 Wirtschaftsprüfer. Die Beratung von Freiberuflern sowie die Branchen Bauträger und Bauwerke gehören zu seinen Spezialgebieten. Infos: [www.hfp.at](http://www.hfp.at)

# SOME BAD NEWS FOR KMUS

Ab 2007 gelten neue Umsatzgrenzen für Kleinunternehmer.

**K**leinunternehmer, deren Umsätze eine bestimmte Wertgrenze nicht überschreiten, müssen keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen. Dafür steht ihnen aber auch kein Vorsteuerabzug zu. Die Befreiung ist nur auf Kleinunternehmer mit Sitz oder Wohnsitz im Inland anwendbar. Bisher durften die Umsätze dieser Kleinunternehmer im Veranlagungszeitraum 22.000 Euro nicht übersteigen. Ab 1. Jänner 2007 erhöht sich diese Umsatzgrenze auf 30.000 Euro. Zur Berechnung sind alle Umsätze nach dem Umsatzsteuergesetz mit einzubeziehen. Nicht eingerechnet werden Hilfsgeschäfte und Geschäftsveräußerungen.

#### TOLERANZGRENZE VON 15 PROZENT

Innerhalb eines Zeitraumes von fünf Kalenderjahren kann der Unternehmer einmal die Wertgrenze um 15 Prozent überschreiten, ohne umsatzsteuerpflichtig zu werden. Von der Toleranzgrenze kann neuerlich erst wieder im fünften Jahr nach Anwendung Gebrauch gemacht werden. Geht der Unternehmer zunächst von der Steuerfreiheit aus und wird im Laufe des Kalenderjahres die Wertgrenze (bzw. innerhalb von fünf Kalenderjahren einmal die Toleranzgrenze) überschritten, so werden sämtliche Umsätze dieses Jahres (somit auch die schon bewirkten Umsätze) steuerpflichtig. In diesem Fall können die schon bewirkten Umsätze als in den Voranmeldungszeitraum fallend angesehen werden, in dem die Wertgrenze überschritten wird. Eine Berichtigung der Rechnung (mit

Ausweis der Umsatzsteuer), die den Leistungsempfänger zum Vorsteuerabzug berechtigt, ist jedoch möglich.

#### VERZICHT AUF DIE BEFREIUNG

Für Kleinunternehmer besteht die Möglichkeit, auf die Anwendung der Befreiung zu verzichten. Dies ist dann sinnvoll, wenn die Vorsteuerbeträge höher sind als die eigene Steuerschuld oder wenn der Kleinunternehmer vorwiegend an zum Vorsteuerabzug berechnigte Unternehmer leistet, weil damit die Umsatzsteuer keine Kosten beim Leistungsempfänger verursacht. Die Verzichtserklärung ist bis zur Rechtskraft des Bescheides abzugeben. Es ist jedoch zu beachten, dass der Unternehmer für fünf Jahre an seinen Verzicht gebunden ist.

#### VERPFLICHTUNG ZUR ABGABE EINER UST-VORANMELDUNG

Grundsätzlich müssen Unternehmer mit einem Jahresumsatz von weniger als 100.000 Euro bei rechtzeitiger Vorauszahlung keine Umsatzsteuervoranmeldungen abgeben. Durch die Änderungen der Wertgrenzen ergibt sich jedoch ab 1. Jänner 2007 folgende Rechtslage:

- Bis 22.000 Euro Jahresumsatz: Kleinunternehmer oder bei Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung quartalsweise Voranmeldung.
- 22.000 bis 30.000 Euro Jahresumsatz: Kleinunternehmer oder bei Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung monatliche Voranmeldung.
- Über 30.000 Euro Jahresumsatz: kein Kleinunternehmer, jedenfalls monatliche Voranmeldung.

## PLAN WISSEN BAUOBERBEHÖRDE

### ... also sprach BOB!

**Aktuelle Entscheidungen der Wiener Bauoberbehörde: was jeder Architekt und Ingenieurkonsulent wissen sollte. Zusammengefasst von Hermann Wedenig**

#### ad Kinderspielplätze, Spiel- und Sportgeräte, § 62a Abs. 1 Z 29 BO

Ein „Kinderspielhaus“ kann grundsätzlich auch als Kinderspielgerät qualifiziert werden und ist als solches baubehördlich bewilligungsfrei.  
(BOB - B/2004/XIII/243)

#### ad Werkstätte, Umbau, gärtnerische Ausgestaltung, § 69 Abs. 1 lit. f i.V.m § 5 Abs. 4 lit p und § 69 Abs. 2 BO

Auch der Umbau einer Werkstätte im Hofbereich auf einer Fläche, die als gärtnerisch auszugestaltet („G“) festgesetzt ist, ist jedenfalls dann nicht unwesentlich, wenn die Fläche der Garage mehr als 50 Prozent der als „G“ ausgewiesenen Fläche ausmacht.  
(BOB - B/2004/XV/191,192)

#### ad Kleingarage gemäß § 4 Abs. 4 W66, Flachdach, Terrasse

Das Flachdach einer Kleingarage, die unter Anwendung des § 4 Abs. 4 Wiener Garagensetz errichtet wird, darf nicht als Terrasse (mit entsprechendem Geländer) ausgebildet bzw. verwendet werden.  
(BOB - B/2005/IXX/424)

#### ad Widerruf der Baubewilligung gemäß § 71 BO

Für den Widerruf einer Bewilligung auf jederzeitigen Widerruf gemäß § 71 BO muss auch ein ausreichender Grund (öffentliche Interessen) vorliegen.  
(BOB - B/2004/XXI/546)

Details siehe unter dem Link

<http://wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/bauoberbehoerde/index.htm>

zu den jeweils angeführten Stichworten bzw. Begriffen.



**Dipl.-Ing. Hermann Wedenig** ist Mitarbeiter in der Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Bauten und Technik, Gruppe Baubehördliche Angelegenheiten und Umwelttechnik und Ersatzmitglied der Bauoberbehörde für Wien.

# Nicht die Katze im Sack kaufen

!!!! Eine aktuelle Judikatur beim Mantelkauf von Kapitalgesellschaften !!!!

**V**erlustvorträge einer Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH) können gehandelt werden. Wird eine GmbH, die in der Vergangenheit Verluste erwirtschaftet hat, veräußert, bleiben die Verlustvorträge bei der GmbH im Normalfall erhalten und gehen damit wirtschaftlich gesehen auf den Käufer über. Die Verlustvorträge der GmbH können dann mit den vom Käufer in der GmbH erwirtschafteten Gewinnen verrechnet werden. Damit mit den Verlustvorträgen von wirtschaftlich bereits

stillgelegten Kapitalgesellschaften kein schwinghafter Handel betrieben wird, gehen die Verlustvorträge solcher „GmbH-Mäntel“ allerdings im Falle der Veräußerung einer mehr als 75-prozentigen Beteiligung (= wesentliche Veränderung der Gesellschafterstruktur) im Regelfall unter. Diese Rechtsfolge tritt allerdings nur dann ein, wenn gleichzeitig mit der wesentlichen Änderung der Gesellschafterstruktur auch eine wesentliche Änderung der wirtschaftlichen und der organisatorischen Ver-

hältnisse vorliegt (insbesondere Änderung des Betriebsgegenstandes und Änderung der Geschäftsführung). Diese als **Mantelkaufatbestand** bezeichnete Regelung war in letzter Zeit gleich **zweimal Gegenstand höchstrichterlicher Entscheidungen:**

Bisher war unklar, in welchem **nahen zeitlichen Zusammenhang** die Änderung der wirtschaftlichen und organisatorischen Struktur mit einer wesentlichen Änderung der Gesellschafterstruktur stehen muss, um den Mantelkaufatbestand zu verwirklichen. Der VwGH hat entschieden, dass auch eine Veränderung der Geschäftsstruktur, die erst **fünf Jahre** nach der Änderung der wirtschaftlichen und organisatorischen Verhältnisse eintritt, dann zur Verwirklichung des Mantelkaufatbestandes führt, wenn ein **innerer Zusammenhang zwischen den Strukturänderungen** besteht. Im konkreten Fall wurde der innere Zusammenhang darin gesehen, dass bereits im Zeitpunkt der Änderung der organisatorischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft dem erst fünf Jahre später übernehmenden Gesellschafter eine **Option** auf den Erwerb der Gesellschaftsanteile eingeräumt wurde.

In einer anderen Entscheidung hat der VwGH klargestellt, dass vom Mantelkaufatbestand nur Verlustvorträge betroffen sind. Verluste, die in dem Jahr entstehen, in dem der Mantelkaufatbestand verwirklicht wird (also im **Kaufjahr**), sind vom **Abzug hingegen nicht ausgeschlossen.** ...

# Der Wert einer Firma

Ein neues Fachgutachten soll die Unternehmensbewertung erleichtern.

**A**m 27. Februar 2006 hat der Fachausschuss für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder nach jahrelangen Beratungen das **neue Fachgutachten zur Unternehmensbewertung** beschlossen. Das neue Fachgutachten ist nach dem Willen der Autoren erst ab dem 1. Mai 2006 zur Anwendung vorgeschrieben, eine frühere Anwendung wird aber empfohlen.

Die wichtigsten **Highlights** des neuen Fachgutachtens sind:

Neben dem Ertragswertverfahren werden nun auch die gängigen **Discounted-Cash-Flow-Verfahren (DCF-Verfahren)** als Bewertungsmethoden empfohlen.

Bei der Berechnung des Kapitalisierungszinssatzes soll der **Risikozuschlag** nach **kapitalmarkttheoretischen Methoden** ermittelt werden.

Erstmals finden sich im Fachgutachten auch Ausführungen zur Besonderheiten bei der Bewertung von Wachstumsunternehmen, ertragschwachen Unternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen.

Das neue Fachgutachten orientiert sich sowohl im Aufbau als auch vom Inhalt her am deutschen IDW-Standard über die Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen, welcher erst am 18. Oktober 2005 neu veröffentlicht wurde.

## DIE REFORM DES HONORARWESENS

**9** ... eingesetzt, der zunächst umfangreiche Grundlagen für Nachfolgepublikationen der Gebührenordnungen erarbeitet hat.

Eine Arbeitsgruppe der Bundeskammer, in der selbstverständlich Vertreter der Länderkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland integriert sind, bereitet derzeit überdies eine bundesweite Umfrage zur Erhebung des Zeitaufwandes für die Erbringung von Architektenleistungen vor. Die Ergebnisse dieser Umfrage sollen gemeinsam mit einer neuen „Richtlinie für die Vereinbarung von Architektenleistungen“ im Wesentlichen die Grundlage künftiger Vertragsgestaltungen bilden. Diese Richtlinie ist so konzipiert, dass sie nach einfachen Adaptierungen auch für alle anderen Befugnisgruppen herausgegeben werden kann.

Jedenfalls wird den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bei

der Ermittlung von Honoraren in Zukunft erhöhte Bedeutung zukommen. Für die Architektenleistungen werden derzeit weiters auch verbesserte Leistungsbilder und Vertragsbestimmungen vorbereitet. Kalkulationshilfen in Form von Tabellen und Formeln, die geeignet sind, das Verhalten der Marktteilnehmer in kartellartiger Form zu beeinflussen, werden künftig nicht mehr herausgegeben.

Die Erhebung der Zeitaufwandsdaten für die Erbringung von Architektenleistungen wird noch im Herbst dieses Jahres gestartet. Es bleibt zu hoffen, dass alle Architekten an dieser – für den Berufsstand entscheidenden – Erhebung teilnehmen und möglichst detaillierte Daten liefern, so dass künftig ausreichend statistische Datenmaterial für realistische Abschätzungen des Zeitaufwandes zur Verfügung steht. ...

## derPlan Gratis-Service

HFP Steuerberater berechnet für Sie **kostenlos und anonym** die in Ihrer konkreten Situation realisierbare **Steuerersparnis**.

Schicken Sie dazu einfach ein kurzes Mail an [derPlan@hfp.at](mailto:derPlan@hfp.at) mit gewünschter

Leasinggestaltung

(vgl. beispielsweise den Pkw Leasing Kalkulator auf <http://www.ba-ca-leasing.com>) und Angaben zur persönlichen Einkommenssituation (laufender Monatsbezug, weitere Einkünfte).

## Spitzenvertreter der Bundeskammer gewählt

In den konstituierenden Sitzungen der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten vom 29.9.2006 wurden die Spitzenvertreter der Bundeskammer und der Bundessektionen gewählt. Als gewählt wurden erklärt:

**Präsident**  
Dipl.-Ing. Georg Pendl, Architekt

**Vizepräsident**  
Dipl.-Ing. Josef Robl, Zivilingenieur für Bauwesen  
**Bundessektion Ingenieurkonsulenten**  
> Vorsitzender: Dipl.-Ing. Josef Robl, Zivilingenieur für Bauwesen  
> Stv. Vorsitzender: Dipl.-Ing. Clemens Neuber, Zivilingenieur für Forst- und Holzwirtschaft

**Bundessektion Architekten**  
Vorsitzender: Aufgrund der Wahl von Arch. Pendl zum Präsidenten ist eine Nachwahl notwendig.  
> Stv. Vorsitzender: Mag. arch. Walter Stelzhammer, Architekt  
**Kuratorium der Wohlfahrts-einrichtungen**  
> Vorsitzender: Dipl.-Ing. Raoul Proche, Architekt

## Konferenz: FIDIC und EFCA in Budapest

Die Ingenieurkonsulenten aus aller Welt trafen sich auf Einladung des europäischen Verbandes EFCA und des Weltverbandes FIDIC vom 24. bis 27. September 2006 in Budapest.

Die wesentlichsten Ergebnisse wurden in Workshops erarbeitet, die sich zum Beispiel um folgende Themenbereiche drehen:

- > The consulting engineering firm tomorrow (Unsere Firmen morgen).
- > Liability and insurance (Haftung und Versicherung).

- > The changing role of consultants (Unsere veränderte Rolle).
- > Quality based selection (Vergabe nach Qualitätskriterien).

Eines davon „Project Mechanisms – Public Private Partnership“, wurde von Dr. Wilhelm Reismann geleitet. Dieser Art der Projekte wird eine große Zukunft zugeschrieben, allerdings bietet sie immer noch große Probleme in Vorbereitung und Vergabe. Ganz neue Wege der Teamarbeit in extrem langfristigen, riskanten Projekten sind zu entwickeln.

Ausreichend Beispiele sowohl für erfolgreiche als auch für fehlgeschlagene Projekte liegen vor. Analyse und Konsequenz sind gefragt. Für Ingenieurkonsulenten bieten Public Private Partnerships große Chancen und vielfältige Einsatzmöglichkeiten, vorausgesetzt wir beherrschen unsere Risiken von Anfang an.



**Wilhelm Reismann, 52**, ist Zivilingenieur für Bauwesen und Gesellschafter der „IC Group of Companies“. Er ist Experte für Projektmanagement und Controlling, verfügt über viel Auslandserfahrungen in aller Welt und war bereits in zahlreiche internationale Großbau-Projekte-Flughäfen, Bahnhöfe, Raffinerien, Wasserkraftwerke oder auch Shopping-Center involviert. Reismann lehrt auch an der Technischen Universität Wien „International Construction“.

**EINLADUNG** der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland gemäss § 11 des Ziviltechnikerkammergesetzes 1993, BGBl.- Nr.157/1994, zur

## KAMMervOLLVERSAMMLUNG

**ZEIT:** Donnerstag, 30. November 2006, 16–18Uhr **ORT:** Barocke Suiten, Museumsquartier/q21, 7., Museumsplatz 1

### TAGESORDNUNG

- > Genehmigung des Beschlussprotokolls der ordentlichen Vollversammlung vom 21. 11. 2005 (liegt in der Kammerdirektion zur Einsicht auf)
- > Bericht des Präsidenten; der schriftliche Bericht (Jahresbericht 2006) wird Ihnen zugeschickt
- > Gebarung
- > Bericht über den Rechnungsabschluss 2005 (Bilanz und Wirtschaftsprüfungsbericht 2005 liegen ab sofort in der Kammerdirektion bzw. bei der Kammervollversammlung zur Einsicht auf)
- > Wahl der Rechnungsprüfer und ihres Ersatzes für das Jahr 2006
- > Genehmigung des Jahresvoranschlags 2007
- > Festsetzung der Kammerumlage 2007, der Eintragungs- und Übertrittsgebühren sowie der Fälligkeiten (Umlagenbeschluss 2007)
- > Selbständige Anträge gemäß § 23 (3) der Geschäftsordnung. Diese Anträge müssen bis spätestens Freitag, 24. 11. 2006, 13 Uhr in der Kammerdirektion schriftlich eingelangt sein. Zu selbständigen Anträgen an die Kammervollversammlung hat der oder einer der Antragsteller persönlich in der Sitzung zu sprechen. Anderenfalls gilt der Antrag als zurückgezogen.
- > Allfälliges

Die Kammervollversammlung ist gemäss § 11 (3) des Ziviltechnikerkammergesetzes 1993, BGBl.Nr. 157/1994, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

DIPL.ING. ANDREAS GOBIET, E.H.  
Präsident

WILHELM REISMANN

## EINLADUNG

der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland gemäß § 14 (2) des Ziviltechnikerkammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, zum

## SEKTIONSTAG DER INGENIEURKONSULENTEN 2006

**Zeit:** Montag, 30. November 2006, 14 Uhr  
**Ort:** Barocke Suiten, 7., MuseumsQuartier/q21, Museumsplatz 1

### TAGESORDNUNG

- > Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Ingenieurkonsulenten
- > Genehmigung des Protokolls des Sektionstages vom 21. 11. 2005 (liegt in der Kammerdirektion zur Einsicht auf)
- > Bericht des Vorsitzenden Ingenieurkonsulenten, insbesondere zu Schwerpunktthemen Neuordnung der Honorarleitlinien „Zukunftswerkstatt“, Urkundenarchiv der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
- > Anträge gemäß § 23 (3) der Geschäftsordnung Selbständige Anträge müssen bis spätestens Freitag, 24. 11. 2006, 13 Uhr, in der Kammerdirektion schriftlich eingelangt sein. Zu selbständigen Anträgen hat der oder einer der Antragsteller persönlich in der Sitzung zu sprechen. Anderenfalls gilt der Antrag als zurückgezogen.
- > Allfälliges

Der Sektionstag ist gemäß § 14 Absatz 3 des Ziviltechnikerkammergesetzes 1993, BGBl.Nr.157/1994, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Auf Ihr Kommen freut sich

DI HANS POLLY E.H.  
Vorsitzender Ingenieurkonsulenten

Im Anschluss findet um 16 Uhr die Kammervollversammlung statt.

**Anmeldung Fax 505 10 05 oder kammer@arching.at**

- Ja, ich komme zum Sektionstag
- Ja, ich komme zur Kammervollversammlung

**NAME:** .....

**ADRESSE:** .....

## EINLADUNG

der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland gemäß § 14 (2) des Ziviltechnikerkammergesetzes 1993, BGBl Nr. 157/1994 zum

## SEKTIONSTAG DER ARCHITEKTEN 2006

**Zeit:** Montag, 30. November 2006, 14 Uhr  
**Ort:** Barocke Suiten, 7., MuseumsQuartier/q21, Museumsplatz 1

### TAGESORDNUNG

- > Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Architekten
- > Genehmigung des Protokolls des Sektionstages vom 21. 11. 2005 (liegt in der Kammerdirektion zur Einsicht auf)
- > Bericht des Vorsitzenden Architekten
- > Anträge gemäß § 18 (2) der Geschäftsordnung  
Selbständige Anträge müssen bis spätestens Freitag, 24. 11. 2006, 13 Uhr, in der Kammerdirektion schriftlich eingelangt sein. Zu selbständigen Anträgen hat der oder einer der Antragsteller persönlich in der Sitzung zu sprechen. Anderenfalls gilt der Antrag als zurückgezogen.
- > Allfälliges

Der Sektionstag ist gemäß § 14 (3) des Ziviltechnikerkammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Auf Ihr Kommen freut sich

ARCHITEKT DI GEORG DRIENDL E.H.  
Vorsitzender Architekten

Im Anschluss findet um 16 Uhr die Kammervollversammlung statt.

**Anmeldung Fax 505 10 05 oder kammer@arching.at**

- Ja, ich komme zum Sektionstag
- Ja, ich komme zur Kammervollversammlung

**NAME:** .....

**ADRESSE:** .....

## Waldviertel, Weinviertel, Mostviertel - here we come!

Wie die Kammer die Qualität neuer Wohnbauvorhaben in Niederösterreich in jeglicher Hinsicht fördern will.

Bei der Zuteilung von Wohnbaufördermitteln in Niederösterreich ist seit 1. Jänner 2006 eine Beurteilung durch den sogenannten Gestaltungsberater verpflichtend. Ziel dieses Gremiums ist es, die gestalterische Qualität von Wohnungsbauvorhaben (Errichtung von Mehrfamilienwohnhäusern) von Bauträgern unter Berücksichtigung sozialer Aspekte zu steigern, wobei insbesondere das Merkmal „Architektur des Bauwerks“, sowohl in Bezug zu gestalterischen Elementen als auch in Beziehung zu seinem Umfeld, im Mittelpunkt steht.

Ab 1. Jänner 2007 sind Projekte mit mehr als 30 Wohneinheiten zwingend im Rahmen eines Architektur- und Planungsauswahlverfahrens zu begutachten. Vorsitzende des Gestaltungsbeirates sind fünf Architekten aus dem Kammerbereich. Im Zusammenhang mit der Zusammensetzung des Koordinierungskomitees, welches die Besetzung der Gestaltungsbeiräte und der Architektur- und Planungsauswahlverfahren zu koordinieren hat, ist es der Kammer nunmehr gelungen, gleich zwei Vertreter nominieren zu dürfen. Alles zusammen ist ein wesentlicher Schritt zur Förderung der Planungsqualität in Niederösterreich.

Johannes Schnitzer

## Baukulturreport 2006

Beginnend mit dem Nationalratswahlkampf im Herbst 2002 haben sich nicht zuletzt auf Initiative der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland – die wesentlichen Architekturorganisationen österreichweit zusammengeschlossen, um als unabhängige und überparteiliche Plattform für Architekturpolitik und Baukultur den Dialog zwischen Architekturschaffenden und PlanerInnen einerseits, sowie den PolitikerInnen andererseits zu beleben. Ein wichtiger Meilenstein war im März 2004 eine parlamentarische Enquete mit Vorträgen zahlreicher ExpertInnen. Als wesentliches Ergebnis wurde im

März 2005 mit einem einstimmigen Entschließungsantrag des Nationalrates die Regierung um die Beauftragung eines Baukulturreports ersucht. Zur Ausarbeitung hat sich die ARGE Baukulturreport (bestehend aus der Plattform für Architekturpolitik und Baukultur und der T. C. Bauträger GmbH) gebildet.

Namhafte AutorInnen und Institutionen konnten für die Bearbeitung der Beiträge gewonnen werden, Stellungnahmen aller relevanten Institutionen wurden eingeholt und runden das Bild ab. Damit wird der Baukulturreport – der noch heuer erscheint – erstmals einen umfassenden Einblick zur Situation der österreichischen Baukultur bieten.

## Brush up your English

Die Sprache ist ein Must: Wenn Sie den Titel nicht verstanden haben – here comes your new training.

Man könnte meinen, Englisch sei die neue Lingua franca – eine Sprache, die zwischen den Sprechern verschiedener Sprachgemeinschaften als Verkehrssprache verwendet wird. Sprachwissenschaftlich ist das natürlich nicht korrekt, aber es ist unbestritten, dass Englisch nicht nur die weltweit am stärksten verbreitete Sprache ist, sondern sich auch international als Amts- und Wirtschaftssprache durchgesetzt hat.

Wer als Planer im Ausland tätig ist, muss feststellen, dass es schon mit der englischen Übersetzung für „Ziviltechniker“ gar nicht so einfach ist. Von einer Verhandlungsführung ganz zu schweigen. Es führt kein Weg daran vorbei – es ist Zeit, verstaubtes Hochschulenglisch aufzufrischen. Und am sinnvollsten natürlich mit einem Native Speaker, der aus der Baubranche kommt. In einem Lehrgang der Arch+Ing Akademie werden mit dem irischen Architekten Roderick O'Donovan in acht Modulen von jeweils vier Stunden nicht nur Vokabeln gepaukt, sondern anhand von Projektbeispielen systematisch alle Arbeitsaufgaben eines Architekten oder Planers auf Englisch besprochen.

Von Präsentationen über Verhandlungen hin zu Besprechungen und Verträgen mit Subunternehmern, Leistungskontrolle und Projektmanagement. Der Herbstkurs ist restlos ausgebucht. Im Frühjahr 2007 startet ein neuer Lehrgang. Interessierte Firmen können dieses Intensiv-Training auch als In-house Seminar für maximal zwölf Teilnehmer buchen.

## Neuer Lehrgang der Arch+Ing Akademie: Technische Gebäudeausrüstung

Ein Drittel aller Bauinvestitionen geht für technische Gebäudeausrüstung drauf. Wer sich da nicht auskennt, steht auf dünnem Eis. Hier der Ausweg.

Energieeffizienz und Ressourcenschonung sind längst zentrale Aspekte sowohl im Neubau als auch in der Gebäudemodernisierung. Neben steigenden Energiepreisen, Umweltbewusstsein und Klimaschutzaspekten gewinnt dieser gesamte Themenkomplex durch die EPBD-Richtlinie (Energy Performance of Building Directive) eine zusätzliche Dynamik.

Energieberatung, Wärmeschutz, Technische Gebäudeausrüstung oder Qualitätssicherung stellen aktuelle Anforderungen an die Qualifikationen von Architekten und Ingenieurkonsulenten, bieten jedoch auch die Chance zur Entwicklung vielfältiger Betätigungsfelder.

Die Arch+Ing Akademie reagiert auf diese Entwicklungen und bietet mit dem Wintersemester 2006/2007 den Kurzlehrgang EPBD kompakt an. In konzentrierter Form erhalten Sie Informationen über die Inhalte der EPBD, wobei sowohl physikalische Grundlagen, methodische Hintergründe, österreichische und europäische Normungen als auch die Umsetzung mit Excel Tools vermittelt werden. (Infos und Termine unter [www.archingakademie.at](http://www.archingakademie.at))

Darüber hinaus haben wir in Kooperation mit der FH-Pinkafeld den LEHRGANG TECHNISCHE GEBÄUDEAUSRÜSTUNG entwickelt. Er startet im Frühjahr 2007. Der Lehrgang richtet sich sowohl an Architekten als auch an Ingenieurkonsulenten und hat eine Sensibilisierung für die Erfordernisse der Haustechnikplanung, die notwendigerweise bereits in der Frühphase der Planung (Entwurf) berücksichtigt werden müssen, zum Ziel.

Mit einer durchdachten Konzeption und stringenter Abhandlung werden die Lehrgangsteilnehmer durch ein äußerst qualifiziertes Dozenten-team auf höchstem Niveau geschult.

Das Schulungskonzept ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in drei zweieinhalb-tägige Module im Gesamtausmaß von 60 Unterrichtseinheiten, welche jeweils Freitag bis Sonntag/Mittag stattfinden.

### BASISMODUL

1. TAG  
Physikalische Grundlagen der Gebäudetechnik.
2. TAG  
Behaglichkeit.

3. TAG  
Meteorologie

### AUFBAUMODUL

4. TAG  
Heizungstechnik I
5. TAG  
Sanitärtechnik I
6. TAG  
Lüftungs- und Klimatechnik

### VERTIEFUNGSMODULE

7. TAG  
Elektrotechnik I und Sanitärtechnik II
8. TAG  
Lüftungs- und Klimatechnik II
9. TAG  
Elektrotechnik II und Heizungstechnik II

Ab Februar 2007 haben Sie die Möglichkeit, sich für diesen Lehrgang anzumelden. Bereits jetzt können Sie sich auf eine Interessentenliste setzen lassen. So werden Sie jeweils über die neuesten Entwicklungen und Termine auf dem Laufenden gehalten.

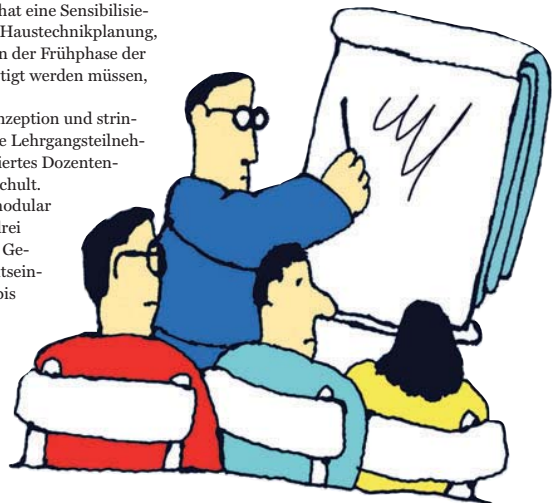


ILLUSTRATION: THOMAS RUSSIN

## Universitätslehrgang überholz

Neue Impulsvorträge und Exkursionen ab Herbst 2006.

überholz wurde an der Kunstuniversität Linz gemeinsam mit der Wirtschaft, der Forschung und den Architekten und Tragwerksplanern als Universitätslehrgang für Holzbaukultur entwickelt. Das Ziel ist, durch eine einzigartige gemeinsame Ausbildung von ArchitektInnen, TragwerksplanerInnen und Vertretern der Holzbauwirtschaft/Zimmereien, die Qualität und die Dichte an engagierten Holzbauten in Österreich zu heben und international noch mehr Strahlkraft zu haben.

Zusätzlich zum Universitätslehrgang, der Mitte Oktober startet, wurde eine Vortragsreihe für das Studienjahr 2006/2007 entwickelt, welche die neuesten Entwicklungen und Anwendungsmöglichkeiten von Holz auslotet. Top-ExpertInnen des Holzbaus aus Europa werden in Linz zu Gast sein. Neben einem umfassenden Überblick über die aktuellen und unterschiedlichen Bau- und Denkweisen im Holzbau bietet sich die Möglichkeit zum direkten Austausch mit den Vortragenden und Teilnehmern. Ergänzende

überholz Exkursionen sind Führungen vor Ort, bei denen die prämierten Projekte der Holzbaupreise in Oberösterreich, Vorarlberg und Wien besichtigt und ausführlich analysiert werden.

Eine Anmeldung für die einzelnen Vorträge und Exkursionen erfolgt über die Arch+Ing Akademie. Gerne helfen wir Ihnen bei Fragen weiter, bitte kontaktieren Sie Petra Pesak, Arch+Ing Akademie, Tel. 01/505 17 81-10, oder informieren Sie sich auf unserer Website:

[www.archingakademie.at](http://www.archingakademie.at)

Besuchen Sie uns doch auch im Internet: [www.archingakademie.at](http://www.archingakademie.at)

# DER ÖSTERREICHISCHE BAUPREIS 2005



Flughafen Tower Wien Schwechat

9 ●●● ➤ Der Air Traffic Control Tower am Flughafen Wien Schwechat (Zechner & Zechner ZT GmbH).  
➤ Der Hauptbahnhof Innsbruck (Riegler Riewe Architekten ZT



Hauptbahnhof Innsbruck

GesmbH).  
➤ Der Unicampus in Krems (Feichtinger Architectes).  
➤ Die Seebühne in Lunz (Werkraum Wien, Hans Kupelwieser). Die Immobilien Privatstiftung will

sich mit ihren „direkten und indirekten Tochter- und Beteiligungsgesellschaften um städtebauliche Entwicklungen, zeitgemäße architektonische Gestaltung, Bau- und Gebäudetechnik, Gebäudemana-

gement, Infrastruktur und Wohnqualität bemühen“, so ihr Credo. Wenn das eine nachhaltige Strategie

ist, klingt sie gar nicht so schlecht.

## Staatspreis Consulting 2006

Der Staatspreis Consulting hat das Ziel, aus dem breit gefächerten Feld der österreichischen Ingenieurleistungen ausgezeichnete exportfähige Consultingleistungen hervorzuheben und damit auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Ingenieurconsultings insbesondere auch hinsichtlich seiner Speerspitzenfunktion für die Öffnung neuer Märkte bzw. die Anhebung des Exportniveaus in anderen österreichischen Wirtschaftsbereichen hinzuweisen.

**Auslober: BMWA, ACA**  
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit gemeinsam mit der ACA

(Austrian Consultants Association), der gemeinsamen Plattform der Bundessektion Ingenieurkonsulenten der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten und dem Fachverband Technische Büros-Ingenieurbüros der Wirtschaftskammer Österreich

**Preisträger**  
Dipl.-Ing. Josef Linsinger ZT-GmbH – Kulturgutdokumentation in höchster Präzision mittels 3-D-Scanning am Beispiel des Cuvillies Theaters

**Sonderpreis für besondere Interdisziplinarität**  
Architekturbüro Wiesflecker – Unternehmenzentrum Aldrans – Lans –

Sistrans  
**Hornbacher Energie Innovation**  
Innovationsmanagement Solarfarmsaden

**Jurypreis**  
Schwelch & Partner GmbH, HTBLA Eisenstadt, M. Kaiser, J. Kienl, Ing. W. Kummer, Buchta und Degeorgi Mechatronik, Ing. R. Weigl Consulting  
De-Ice-System und Anti-Ice-System zur Sicherheit im Flugverkehr

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website [wien.arching.at](http://wien.arching.at)



Unicampus Krems

## Der Architektur-Staatspreis

Der Staatspreis Architektur 2006 für Neue Arbeitswelten in Verwaltung und Handel zeichnet hervorragende architektonische Lösungen im Bereich Verwaltung und Handel aus, die innovativ auf die Herausforderungen der Informations- und Wissensgesellschaft reagieren.

**Preisträger**  
Architektur Consult ZT GmbH / Domenig, Eisenköck, Peyker – T-Center St. Marx in Wien  
Kaufmann und Rüt – Verwaltungsgebäude Travel Europe in Stans

**Auslober: BMWA, WKÖ, BAIK, BKA, BIG, Architekturstiftung Österreich**



Wohnhaus Glanzingasse, Wien

## Immorent Wohnbaupreis 2006

Die Immorent, ein Tochterunternehmen der Erste Bank Gruppe und der Sparkassen, lobte heuer erstmals in Kooperation mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien,

Niederösterreich und Burgenland den Immorent Wohnbaupreis aus. Prämiert wurden Wohnbauten mit bester Nutzungsqualität hinsichtlich Architektur & Städtebau, Wirtschaftlichkeit und Ökologie – kurz Zufriedenheit der Bewohner.

1. **PPAG Architekten** – Projekt Glanzingasse in Wien
2. **Aichinger, Hofmann, Mayr** – Projekt „Bunte Hunde“ in Salzburg
3. **Hans Peter Petri** – Projekt Wohnhausanlage Nussberggasse in Wien

## Mies van der Rohe Award 2007

Die Europäische Union und die Mies van der Rohe Stiftung verleihen alle zwei Jahre den Mies van der Rohe Preis und eine Besondere Anerkennung. Dieser Preis prämiert Fachwissen und Innovation bei der Konzeption, der technischen Ausführung und dem Bau europäischer Werke. In Zusammenarbeit mit den Länderkammern hat die Bundeskam-



Verwaltungsgebäude Travel Europe, Stans

mer fünf Projekte eingereicht:  
1. **Kada, Wittfeld** – Sonderpädagogisches Zentrum in Hallein.  
2. **Kaufmann und Rüt** – Verwaltungsgebäude Travel Europe, Stans.  
3. **Feichtinger Architectes** – Kunst-

haus in Weiz.  
4. **Fasch & Fuchs** – Erweiterung und Umbau LKH in Knittelfeld.  
5. **Dietrich, Untertrifaller** – Erweiterung der Stadthalle, Halle F in Wien.



T-Mobile Center, St. Marx, Wien

# DAS FAVELA-PRINZIP: LERNEN VON DEN ARMEN

## KOLUMNE

Eine Analyse von Ute Woltron zur aktuellen Architektur-Biennale in Venedig. Ihr Resumée: Die unglaublich rasante und praktisch unkontrollierbare Entwicklung globaler Mega-Cities - von Mumbai bis São Paulo - hat die Gilde der Architekten und Ziviltechniker offenbar völlig verschlafen.

Die diesjährige Architektur-Biennale in Venedig – noch zu sehen bis 19. November 2006 – hat sich unter dem Titel „Architecture and Society“ eines der wohl brennendsten Themen unserer Zeit angenommen: der Stadt und ihrer rasanten Entwicklung.

Mehr als die Hälfte der Menschheit lebt mittlerweile in Städten, vor hundert Jahren waren es gerade zehn Prozent. Die Megacities explodieren, Slums und Elendsviertel breiten sich in einer Geschwindigkeit aus, die vor 20 Jahren kein Mensch wirklich abschätzen konnte. São Paulo beispielsweise wies damals einen Favela-Anteil von etwa sechs Prozent auf. Heute steuert man in der brasilianischen Wirtschaftsmetropole auf 25 bis 30 Prozent zu.

Das Stadtwachstum ist ebenso außer Kontrolle geraten wie die Kriminalität. Der Slum wird zur Standard-Behausung eines ge-

waltbereiten und demoskopisch signifikanten Teils der menschlichen Bevölkerung.

Die venezianischen Ausstellungsmacher, angeleitet vom Briten Richard Burdett, lieferten eine ambitionierte und ansehnliche Bestandsaufnahme diverser beispielhafter Großstädte – von Mumbai über Kairo bis Johannesburg. Von den architektonischen Pfauenfedern, die auf dem Biennale-Gelände der Lagunenstadt gewöhnlich alle zwei Jahre nicht immer uneitel präsentiert werden, was diesmal nichts zu sehen, und das stellt zur Abwechslung eine Wohltat dar.

Denn angesichts der unzähligen, viele Quadratmeter großen Abbildungen tatsächlich unendlich viele Quadratkilometer einnehmender Stadtansichten stand in den Tagen der Ausstellungseröffnung so mancher architektonische Star einigermaßen ratlos vor den Bildern der Wirklichkeit.

Und die oft fassungslos gestellte Frage, welche Rolle eigentlich die Architektur in diesem Wahnsinn überhaupt noch spiele, war die unter den Besuchern meistgestellte.

Eine der Antworten darauf lieferte bereits im Frühjahr der diesjährige Pritzker-Preisträger Paulo Mendes da Rocha, der in São Paulo lebt: Die Stadt, so meinte er nüchtern am Beispiel seiner Heimatstadt, sei völlig außer Kontrolle geraten, ihre Entwicklung nur als „Schande“ für alle zu bezeichnen, die dafür Verantwortung trügen.

Die planende Gilde nahm da Rocha dabei keineswegs an, denn die „besseren Architekten Brasiliens“, so meinte er, seien längst in den Favelas selbst zu finden. Dort würden die Leute die Lösung ihrer Probleme kreativ und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in den Angriff nehmen.

Und zwar ohne lang zu fragen.

Ute Woltron hat an der Technischen Universität Wien Architektur studiert. Sie gilt als Österreichs führende Architekturjournalistin und publiziert ihre Kritiken und Beiträge vorwiegend in der Tageszeitung „Der Standard“. Und nun auch in „derPlan“.



## FUNDSTÜCK DES MONATS

Der Ingenieursberuf ist der edelste Beruf, den es gibt. Der Ingenieur (von ingenium = schöpferischer Geist), als Inbegriff des homo faber, baut die Zivilisation auf diesem Planeten und verbessert die Lebensbedingungen des Menschen. Die Naturwissenschaften sind, anders als z.B. die Jurisprudenz oder die Theologie, "akkumulativ", d.h. jeder Fortschritt, den sie erarbeiten, geht in das kollektive Menschheitswissen unverlierbar ein und befruchtet weiteren Fortschritt. Der tätige Ingenieur braucht also nie über den Sinn seines Lebens nachzugrübeln, er ist das nützlichste Glied der Gesellschaft, auch wenn die Gesellschaft dies oft nicht zugibt.

Nur in diesem Bewußtsein kann man die Härte unseres Berufes durchstehe. Denn der Ingenieur muß ja das gesamte, von seinen Vorgängern erarbeitete Wissen seines Faches, als sein Mißzeug, kennen, muß zwanzig Jahre sein Leben in seine Berufsvorbereitung investieren. Während dieser Zeit amüsieren sich die anderen. Außerdem muß der Ingenieur eine breite Übersicht über alle menschlichen Wissensgebiete (einschließlich Psychologie, Soziologie, Management, Volkswirtschaft, etc) besitzen, sonst geht er im Wettbewerb unter. Das erfordert lebenslanges Lernen, insbesondere auch deshalb, weil sich heute das wissenschaftlich-technische Wissen der Menschheit alle zehn Jahre verdoppelt, d.h. wenn Sie zehn Jahre nach Beendigung ihres Studiums kein Buch mehr anrühren, sind Sie hoffnungslos veraltet. Sie müssen also das Lernen zur Lebensgewohnheit machen! Alles, was Sie im Monat mindestens zehn mal tun, wird zur Gewohnheit, geht also ohne Willensanstrengung vor sich, sagen die Psychologen. Bauen Sie also ein System von gesunden, positiven Gewohnheiten auf! Kein erfolgreicher Ingenieur sitzt täglich stundenlang vor dem Fernseher, spielt Skat, trinkt, hat Frauen, das ist in dem Beruf nicht drin. Unser Beruf erfordert also ein gewisses Maß an Askese. Der Ingenieur weiß, daß er seinen Lebensbeitrag innerhalb von etwa dreißig Berufsjahren leisten will, daß jede unnütze Stunde verloren ist, und daß er zur Erreichung seines Lebensziels ein wohlgeplantes, effizientes Leben, in all seinen Aspekten, führen muß. Wem das zu hart ist, der möge sich rechtzeitig anders orientieren.

Nachdem Sie also die wichtigste Entscheidung ihres Lebens, die Berufswahl, getroffen haben, denken Sie daran, daß die zweitwichtigste Entscheidung in ihrem Leben die Gattenwahl ist. Während die meisten Frauen im Leben des Mannes die Nr 1 sein wollen, geht beim richtigen Ingenieur die Arbeit vor allem anderen. Die ideale Ingenieursfrau versteht das, ist treusorgend und anspruchslos und gibt ihrem hart-arbeitenden Mann seelischen Beistand. Schon mancher begabte Ingenieur ist von seiner selbstsüchtigen Frau ruiniert worden. Treffen Sie daher Ihre Entscheidung erst nach Prüfung auch dieser Aspekte.

Als Belohnung winkt dem Tüchtigen die unbeschreibliche Freude, die man empfindet, wenn man eine schwere Arbeit wohlgetan hat, wenn man etwas Bleibendes geschaffen hat, der Entwicklung vorangeholfen hat.

In diesem Sinne bitte ich, die Vorlesung "Werkstoffe der Elektrotechnik" zu verstehen. Wir sind keine Penne. Der Lehrstoff ist interessant. Arbeiten Sie aktiv, aus eigenem Antrieb mit, wir helfen Ihnen!

Abschrift aus dem Vorwort zum Vorlesungsskript

„Werkstoffe der Elektrotechnik“  
(Prof. Fischer, Uni Dortmund, 1977)

„Kein erfolgreicher Ingenieur sitzt täglich stundenlang vor dem Fernseher, spielt Skat, trinkt, hat Frauen, das ist in dem Beruf nicht drin!“

## der nächste Plan

Kammervollversammlung Alle Ergebnisse. Recht Alle Leistungen, alle Infos. Service Tipps für Rechts-, Steuer- und Fortbildungsfragen.